

# Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Bauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 35.

Montag, 12. Februar

1912.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierzehnjährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Werktag nachmittags. — Herausgeber: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Anfünfungen: Die 1-spaltige Grundseite über deren Raum im Anfünfungssteile 30 Pf., die 2-spaltige Grundseite oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstisch (Eingeladen) 150 Pf. Preisermöglich. auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Der britische Kriegsminister Lord Haldane ist gestern nachmittag von Berlin wieder nach London abgereist.

Die Mitglieder des neuen bayerischen Ministeriums sind ernannt worden.

An drei verschiedenen Orten der Provinz Schlesien sind Kohlenoxydvergütungen vorgekommen, die insgesamt 15 Menschenleben forderten.

In der vergangenen Nacht sind auf der Zitadellagrube der Antonenhütte i. Sch. durch Brandwetter sieben Bergleute getötet worden.

Der französische Senat hat das deutsch-französische Abkommen mit 212 gegen 42 Stimmen angenommen.

Der König von Montenegro ist in St. Petersburg zum Besuch des russischen Kaiserhauses eingetroffen.

Durch Königliches Dekret ist die griechische Kammer aufgelöst worden. Die Neuwahlen sollen am 24. März stattfinden.

In der Nähe der Azoren verbrannte ein portugiesisches Segelschiff. Der Kapitän und die aus 22 Mann bestehende Besatzung sind ertrunken.

Am Westen der Vereinigten Staaten von Amerika dauert der kalte Frost an. Die Temperatur beträgt -28° C. Dazu herrschen furchtbare Schneestürme.

## Amtlicher Teil.

Dresden, 12. Februar. Ihre Königl. Hoheiten der Herzog und die Frau Herzogin von Calabrien sind heute früh 7 Uhr 8 Min. hier eingetroffen und haben im Prinz. Palais auf der Zinzendorfstraße Wohnung genommen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Bürgerchuloberlehrer Ernst Robert Heyne in Großhain anlässlich seines Übertrittes in den Ruhestand das Verdienstkreuz zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberlehrer Johann Heinrich Meyer in Siegmar aus Anlaß seines Übertrittes in den Ruhestand das Verdienstkreuz zu verleihen.

Se. Majestät der König haben dem Hoftheater-Ober-Feuerwehrmann Leopold Schröder bei seinem Übertritt in den Ruhestand das Ehrenkreuz mit der Krone Allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Kanzleisekretär beim Reichsgericht Julius v. Jagemann in Borsdorf bei Leipzig den ihm von St. Majestät dem Kaiser, König von Preußen verliehenen Kronenorden 4. Klasse anlege.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Stadtverordneten-Borleher Bruno Matthes in Annaberg die ihm von St. Majestät dem Kaiser, König von Preußen verliehene Rote Kreuzmedaille 3. Klasse annehme und trage.

Die nach der untenstehenden Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes vom 15. Januar dieses Jahres zu bewirkenden Anmeldungen der unfallversicherungspflichtigen Betriebe hat, da in Sachsen noch keine Versicherungsämter bestehen, gemäß Abschnitt B Absatz 1 Nr. 1 und 2 der in Nr. 302 des Dresdner Journals und der Leipziger Zeitung veröffentlichten "Vorläufigen Bestimmungen zur Ausführung der R. V. O." vom 30. Dezember 1911 für die Städte mit der Revidierten Städteordnung bei den Stadträten, im übrigen bei den Amtshauptmannschaften und bei der amtsaufmannschaftlichen Delegation Sayda zu erfolgen.

Dresden, den 6. Februar 1912.

Ministerium des Innern. 1959

### Bekanntmachung über die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe und Tätigkeiten.

Vom 15. Januar 1912.

Nach Artikel 49 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 (Reichsgesetzbl. 1911 S. 839) hat jeder Unternehmer eines Betriebes oder von Tätigkeiten, die erst die Reichsversicherungsordnung der Unfallversicherung unterstellt, binnen einer vom Reichsversicherungsamt zu bestimmenden Frist das Unternehmen unter Angabe seines Gegenstandes und seiner Art sowie der Zahl der durchschnittlich in ihm beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei dem Versicherungsamt, in dessen Bezirk das Unternehmen seinen Sitz hat, anzumelden.

Die Frist für die Anmeldung wird hiermit auf die Zeit bis zum 15. März 1912 einschließlich festgelegt.

Ist die Anmeldung versäumt oder unvollständig, so hat das Versicherungsamt selbst die Angaben nach eigener Kenntnis der Verhältnisse aufzufüllen oder zu ergänzen. Das Versicherungsamt ist befugt, die Unternehmer durch Geldstrafe bis zu 100 R. anzuhalten, binnen einer gelegten Frist Auffaßt zu erzielen (Artikel 50 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung).

Soweit noch keine Versicherungsämter errichtet sind, haben die Anmeldungen bei den von der obersten Verwaltungsbehörde bestimmten örtlich zuständigen Stellen zu erfolgen (Artikel 7 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung).

Im übrigen wird wegen der Anmeldung auf die beigefügte Anleitung verwiesen.

Berlin, den 15. Januar 1912.

**Das Reichsversicherungsamt.**  
Abteilung für Unfallversicherung.  
Dr. Kaufmann.

### Anleitung für die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe und Tätigkeiten

(Artikel 49, 50 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911).

#### 1. Welche Betriebe und Tätigkeiten sind anzumelden?

Anmeldepflichtig sind die durch § 537 der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 der reichsgepflichtlichen Unfallversicherung neu oder erst in vollem Umfang unterstellten Betriebe und Tätigkeiten.

Demzufolge sind anzumelden:

1. Apotheken,
2. Gerbereibetriebe,
3. Gewerbebetriebe, in denen
  - a) Bau- und
  - b) Deforatorarbeiten ausgeführt werden,
4. Steinercleinerungsbetriebe,
5. Betriebe von Badeanstalten,
6. gewerbsmäßige Binnenschifffahrt-, Fischzucht-, Teichwirtschafts- und Eisgewinnungsbetriebe,
7. das Halten von Fahrzeugen auf Binnengewässern
8. gewerbsmäßige Fahr-, Reittier- und Stallhaltungsbetriebe,
9. das Halten von anderen Fahrzeugen als Wasserfahrzeugen, wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden,
10. a) Betriebe zur Beförderung von Personen oder Gütern,
- b) Holzfällungsbetriebe,
- c) Betriebe zur Verarbeitung und Handhabung der Ware, wenn sie mit einem laufmännischen Unternehmen verbunden sind, das über den Umfang des Kleinbetriebs hinausgeht.

Zu 1. Schon bisher unterlagen Apothekenbetriebe der Unfallversicherung, wenn in ihnen mehr als zehn Personen beschäftigt oder Motoren verwendet wurden oder mit ihnen eine umfangreiche Lagedeaktivität verbunden war. Nach der Reichsversicherungsordnung sind sämtliche Apotheken ohne Rücksicht auf Art und Umfang versicherungspflichtig.

Zu 2. Das gleiche gilt von den Gerbereien, die jetzt in vollem Umfang ohne Rücksicht auf die Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter oder die Ver-

wendung von Motoren der Versicherung unterliegen.

Zu 3a. Hinsichtlich der Gewerbebetriebe, in denen Tiefbauarbeiten ausgeführt werden, ist der Umfang der versicherten Tätigkeit durch die Reichsversicherungsordnung nicht unbedeutend erweitert worden. Denn bisher waren bei an sich nicht versicherungspflichtigen Gewerbebetrieben, in denen nebenbei Tiefbauarbeiten ausgeführt wurden, nur die eigentlichen Tiefbauarbeiten versichert, während jetzt in gleicher Weise wie schon früher bei Hochbauarbeiten der gesamte Gewerbebetrieb versichert ist, sobald in ihm gewöhnliche Tiefbauarbeiten nicht nur gelegentlich ausgeführt werden.

Zu 3b. Neu in die Versicherung sind allgemein einbezogen Gewerbebetriebe, in denen Deforatorarbeiten (Anbringen von Gardinen, Bildern, Vorhängen u. v.) ausgeführt werden. Für sie gilt Biffer 3a entsprechend.

Zu 5. Für die Badeanstalten gilt Biffer 2.

Zu 7, 9 und 10. Neu sind ferner der Versicherung unterstellt das Halten von Fahrzeugen auf Binnengewässern, und zwar ohne Rücksicht auf die verwendete Triebkraft, sowie das Halten von anderen als Wasserfahrzeugen, wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden, ferner das Halten von Reittieren.

Es sind jedoch jetzt nicht nur die Tätigkeiten im Interesse der zu gewerblichen Zwecken gehaltenen, sondern auch der zu Privat-, Augen- oder wissenschaftlichen Zwecken verwendeten Fahrzeuge und Reittiere versichert. Dabei ist zu beachten, daß die Versicherung bei allen Wasserfahrzeugen auf Binnengewässern ohne Unterschied ihrer Art Platz greift, während dies bei Land- und Luftfahrzeugen nur dann der Fall ist, wenn sie durch elementare oder tierische Kraft bewegt werden. Voraussetzung der Versicherungspflicht bei allen diesen Tätigkeiten ist aber, daß das Fahrzeug oder das Reittier nicht bloß zu einem ganz vorübergehenden Zweck gehalten wird.

Unverzichtbar bleibt das Halten von durch menschliche Kraft bewegten Fahrzeugen (Kinderwagen, Handkarren, Fahrräder).

Zu 8. Gleichfalls neu versichert ist der gewerbsmäßig Fahrbetrieb, d. h. das Einfahren fremder Pferde, sowie der gewerbsmäßige Reittier- und Stallhaltungsbetrieb. Hierher gehören namentlich die Betriebe von Reit-, Reittier- und Fahrbahnen, von Reit- und Fahrschulen, sowie die sogenannten Tatterfalls und Hippodrome, ferner die Zirkusbetriebe, soweit es sich bei ihnen um die Wartung und Pflege der Reittiere oder um sonstige Arbeiten der Stallhaltung handelt; außerdem die Pensionshall- und Viehhaltungsbetriebe. Die Einstellung von Vieh durch einen Viehhändler in eigener Stallung gehört nicht zum Viehhaltungsbetrieb, sie unterscheidet aber als Betrieb zur Behandlung und Handhabung der Ware (zu vgl. 11c) der Versicherungspflicht.

Zu 11a und b. Betriebe zur Beförderung von Personen oder Gütern, sowie Holzfällungsbetriebe sind nicht mehr wie früher nur in Verbindung mit einem Handelsgewerbe, dessen Inhaber im Handelsregister eingetragen ist, versicherungspflichtig. Sie unterstehen vielmehr jetzt den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, wenn sie mit einem über den Umfang des Kleinbetriebs hinausgehenden laufmännischen Unternehmen verbunden sind.

Zu 11c. Die Versicherung der früheren "Lagerungsbetriebe" ist wesentlich umgestaltet worden. Früher waren derartige Betriebe nur hinsichtlich der eigentlichen Lagerungsbetriebe und nur unter der Voraussetzung versichert, daß sie mit einem Handelsgewerbe verbunden waren,

Apotheken.

Gerbereien.

Betriebe zur Beförderung von Personen und Gütern sowie Holzfällungsbetriebe.

Betriebe zur Verarbeitung und Handhabung der Ware.

besslen Inhaber im Handelsregister eingetragen war. Jetzt sind alle Betriebe zur Handhabung und Behandlung der Ware versichert, sofern sie mit einem Betrieb im Umfang des Kleinbetriebs hinausgehenden laufmännischen Unternehmen verbunden sind.

Hieraus ergibt sich die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf eine Reihe von Tätigkeiten, die bisher der Versicherungspflicht nicht unterstanden. Denn der neue Begriff "Handhabung und Behandlung der Ware" umfasst sowohl die eigentlichen Lagerungsarbeiten, wie:

Auf- und Abladen und Umladen der Ware in die Geschäftsräume, Aus-, Ein- und Umpacken, Umladen, Aussäubern des Handlagers, Sortieren, Vermessen und Auszeichnen der Ware, Handhabung der Ware bei der Bestandsaufnahme, Verförderung der Ware aus einem Geschäftsräum in den anderen, Behandlung der Ware, um sie in verkaufsfähigen Zustand zu versetzen und dann zu erhalten, sowie die Instandhaltung der Warenräume (zu vgl. Weisheit 2229, Rechtsurkunde 2277, Amtliche Nachrichten des R. B. A. 1908 S. 494, 655),

als auch alle übrigen dem technischen Teile des Betriebs angehörenden Verrichtungen, die zu der bisher unversicherten Verkaufstätigkeit in näherer Beziehung stehen, wie:

Das Herabholen der Ware aus dem Hand- oder sonstigen Lager, das Vorlegen und Vorzeigen der Ware zum Zwecke des Verkaufs, das Umgehen mit der Ware während der Verkaufsvorhandlungen, das Abmessen, Abwiegen, Verpacken oder Bereitstellen der Ware zum Zwecke des Verkaufs, der Übergabe der Ware an den Käufer und das Aufstellen der unverkaufen oder nicht passenden Ware in das Lager usw.

Unversichert bleiben auch jetzt noch die dem Handel dienenden Tätigkeiten, die mit der eigentlichen Behandlung und Handhabung der Ware nichts zu tun haben. Dazu gehörten beispielweise die Arbeiten im Kontor und in der Kasse.

Der Kreis der versicherten Betriebe ist auch insofern ausgedehnt worden, als der Inhaber des Betriebs nicht mehr im Handelsregister eingetragen sein muss. Ferner ist der Begriff "Handelsgewerbe" durch "laufmännisches Unternehmen" ersetzt. Auch dies führt zur Versicherungspflicht von bisher versicherungsfreien Betrieben, die zwar nicht zu den eigentlichen handelsgewerblichen Betrieben gehören, ihrer Natur nach aber ihnen nahegehen. Dazu gehören die Genossenschaften des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889, nämlich Produktiv-, Abzugsgenossenschaften, Magazinvereine, Konsumvereine, Vereine zur Beschaffung von Gegenständen des landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebs usw.

Damit aber nicht durch diese neuen Vorschriften auch kleinste Betriebe mit ganz unerheblicher Unfallgefahr von der Versicherung erfaßt werden, hat die Reichsversicherungsordnung vorgesehen, daß die Versicherungspflicht von Betrieben zur Behandlung und Handhabung der Ware dann nicht eintritt, wenn das laufmännische Unternehmen, mit dem sie verbunden sind, über den Umfang des Kleinbetriebs nicht hinausgeht.

Das Reichsversicherungsamt hat auf Grund des § 537 leichter Abzug der Reichsversicherungsordnung zu bestimmen, welche laufmännischen Unternehmen als Kleinbetriebe der Unfallversicherung nicht unterliegen. Demgemäß hat es beschlossen, daß alle diejenigen laufmännischen Unternehmen als Kleinbetriebe zu gelten haben, in welchen die Tätigkeit der von dem Unternehmer beschäftigten Personen im ganzen jährlich nicht mindestens dreihundert vollauf Arbeitstage (Tagesleistungen) ergibt. Bei Berechnung der Arbeitstage wird die Tätigkeit der Haussdienner, Arbeiter, Pader, Werkhelfer, Läuferschenken, Kutschere und der mit ähnlichen Arbeiten beschäftigten Personen voll, die Tätigkeit der laufmännischen Angestellten nur zur Hälfte angerechnet.

Es ist also beispielweise ein Betrieb versicherungspflichtig, der Haussdienner usw. 100 Tage und laufmännische Angestellte 400 Tage im Jahre ( $100 + \frac{400}{2} = 300$  Tage) beschäftigt, während ein Betrieb, in welchem Haussdienner usw. 100 Tage und laufmännische Angestellte 300 Tage ( $100 + \frac{300}{2} = 250$  Tage) beschäftigt werden, von der Versicherung befreit bleibt.

Werden Arbeitskräfte zum Teil als Haussdienner usw., zum Teil als laufmännische Angestellte verwendet, so ist ihre Tätigkeit im ersten Falle voll, im letzteren nur zur Hälfte in Ansatz zu bringen. Versichert ist also beispielweise ein Betrieb dann, wenn in ihm zwei Personen in der Weise beschäftigt werden, daß die eine 100 Tage als Haussdienner usw. und 80 Tage als laufmännischer Angestellter, die andere 60 Tage als Haussdienner usw. und 240 Tage als laufmännischer Angestellter tätig ist ( $100 + \frac{80}{2} + 60 + \frac{240}{2} = 320$  Tage).

## II. Welche Betriebe und Tätigkeiten sind nicht anzumelden?

1. Von den nach Ritter I der Unfallversicherung in vollem Umfang unterstellten Betrieben und Tätigkeiten sind diejenigen nicht anzumelden, welche bereits versicherungspflichtig und anmeldet waren.

2. Desgleichen sind nicht anzumelden solche Unternehmen, die als Nebenbetriebe gewerblicher oder landwirtschaftlicher Betriebe bereits versichert sind.

3. Nicht versicherungspflichtig und deshalb gleichfalls nicht anzumelden sind alle Betriebe und Tätigkeiten, in welchen der Unternehmer allein ohne Gehilfen, Lehrlinge oder sonstige Arbeiter tätig ist; die rein zufällige Beschäftigung einer Hilfskraft, deren Heranziehung nicht vorausgesehen werden kann, macht den Betrieb nicht versicherungspflichtig.

Als Arbeiter gelten auch Familienangehörige des Unternehmers, die in dem Betrieb beschäftigt werden, mit Ausnahme der Ehefrau, die niemals als Arbeiterin ihres Mannes angesehen werden kann.

## III. Wer hat anzumelden?

Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des Betriebs oder der Tätigkeiten oder sein gesetzlicher Vertreter.

Unternehmer ist derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb geht, und bei nicht gewerbsmäßigem Halten von Reitern oder Fahrzeugen, wer das Reittier oder Fahrzeug hält (§ 633 der Reichsversicherungsordnung).

Halter eines Fahrzeugs oder Reiters ist, wer nicht nur vorübergehend die Instandhaltung des Fahrzeugs oder die Wartung und Pflege des Reittiers für eigene Rechnung übernommen hat.

Von mehreren Unternehmern eines Betriebs ist jeder zur Anmeldung verpflichtet. Durch die Anmeldung eines Unternehmers wird der Anmeldepflicht der übrigen genugt. Für die Anmeldepflicht ist es einflußlos, ob der Unternehmer eine natürliche oder juristische Person ist.

## IV. In welcher Form und in welchem Umfang soll die Anmeldung erfolgen?

1. Für die Anmeldung wird die Benutzung der nachstehenden Muster empfohlen.

2. In ihr ist der Gegenstand des Betriebs (Muster I) oder die Art der Tätigkeiten (Muster II) genau zu bezeichnen. Umfaßt ein Betrieb wesentliche Bestandteile verschiedenartiger Gewerbszweige, so sind sämtliche Bestandteile anzugeben; dabei ist der Hauptbetrieb hervorzuheben.

3. Ferner ist die Zahl aller durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen anzugeben, gleichviel, ob sie Inländer oder Ausländer, männlichen oder weiblichen Geschlechts, ob sie erwachsene oder jugendliche Arbeiter, Gehilfen, Gesellen oder Lehrlinge mit oder ohne Entgelt sind, ob sie dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden.

4. Betriebsbeamte sind nur dann versicherungspflichtig, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst an Entgelt 5000 M. nicht übersteigt.

Zum Entgelt gehören neben Gehalt oder Lohn auch Gewinnanteile, Sach- und andere Bezüge, die der Versicherer, wenn auch nur gewohnheitsmäßig statt des Gehalts oder Lohnes oder neben ihm von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält.

5. Wenn regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres gearbeitet wird, ist die anzumeldende "durchschnittliche" Arbeitsergebnis diejenige, welche sich zur Zeit des regelmäßigen vollen Betriebs ergibt.

6. Als beschäftigt sind diejenigen Personen anzumelden, welche im Unternehmen tätig sind und Arbeiten, die zum Unternehmen gehören, zu verrichten haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Errichtung innerhalb oder außerhalb der etwa vorhandenen Anlage (Werksstätte usw.) erfolgt.

7. Hat ein Unternehmer Zweifel, ob er zur Anmeldung verpflichtet ist oder nicht, so empfiehlt sich gleichwohl die Anmeldung zur Vermeidung der Nachteile bei Verleugnung der gleichen Anmeldepflicht. Die Zweifel können aber vermieden werden (Spalte "Bemerkungen" der Muster I und II).

## V. Bis wann ist anzumelden?

Die Anmeldung muß bis zum 15. März 1912 einjährlich erfolgen. Schümige Unternehmer können von dem Versicherungsamt oder der Behörde, welche nach der Bestimmung der obersten Verwaltungsbehörde vorläufig an die Stelle des Versicherungsamts getreten ist, zur Anmeldung durch Geldstrafe bis zu 100 M. angehalten werden.

### Muster I (für Betriebe).

#### Anmeldung

unfallversicherungspflichtiger Betriebe gemäß Artikel 49 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 (Reichsgesetzbl. S. 839).

Name des Unternehmers (Firma)	Geg. Stand des Betriebs*	Art des Betriebs**	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen	Bemerkungen (insbesondere Angabe, ob bereits Mitglied einer Berufsgenossenschaft und welcher)
1	2	3	4	5
....., den ..... 1911.				(Unterschrift des Anmeldepflichtigen)

\* B. B. Fahr- und Reittierzahltreib.

\*\* "Handbetrieb" oder Betrieb mit elementarer oder tierischer Kraft.

### Muster II

(für Tätigkeiten bei nichtgewerbsmäßigem Halten von Fahrzeugen und Reitieren).

#### Anmeldung

unfallversicherungspflichtiger Tätigkeiten gemäß Artikel 49 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 (Reichsgesetzbl. S. 839).

Name des Unternehmers	Art*) der Tätigkeiten	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen	Bemerkungen (insbesondere Angabe, ob bereits Mitglied einer Berufsgenossenschaft und welcher)
1	2	3	4
....., den ..... 1911.			(Unterschrift des Anmeldepflichtigen)

\* B. B. Holten einer Segel-, Motorjacht, eines Reitpferdes.

### Essentielle Sitzung des Kreisausschusses findet

Mittwoch, den 21. Februar 1912

nachmittags 1 Uhr

im Sitzungssaale der Königlichen Kreishauptmannschaft Chemnitz statt.

Die Tagesordnung ist in der Haushalt des Regierungsbüros angegeschlagen.

Chemnitz, am 10. Februar 1912.

1002.

Der Kreishauptmann.

## Eruennungen, Verschungen u. c. im öffentlichen Dienste.

Am Geschäftsbereiche des Ministeriums des Justiz und öffentlichen Unterrichts. Zu besetzen: Die katholische Schule zu Sdorf. Röll: Die obere Schulbehörde, 1611 M. vom Schulbeamten, 100 M. für fachdienstliche Versicherungen, 75 M. für Sommerturnen und 100 M. Verstaatlungsentlastung. Für Erteilung des Rabelunterrichts werden 80 M. gewählt. Kenntnis des Wendischen und musikalische Besitzung notwendig. Vorberichtsmäßige Bewerbungen bis 22. Februar an den R. Bezirks-Schulinspektor zu Bautzen.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Inseraten Teil)

## Nichtamtlicher Teil.

### Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 12. Februar. Se. Majestät der König erläuterte gestern nach dem Besuch des Vormittagsgottesdienstes an nachstehende Herren Audienz:

Geb. Rat Prof. Dr. Trendelenburg-Leipzig, Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Carlip-Dresden, Geb. Aufsatz-Bereichsleiter-Zeitung, Dr. Günther, Hubertusburg, Geb. Bauarzt Wittenberg-Dresden, Geb. Architekt DDr. Robbe-Leipzig, Oberjustizrat Kramer-Dresden, Oberhukular Dr. Prell-Dresden, Landgerichtsdirektor Dr. Anger-Leipzig, Landgerichtsdirektor Dresden, Oberpostdirektor Spengler-Dresden, Justizrat Dr. Wagner-Dresden, Finanzrat Friedrich-Dresden, Fin. und Bauamt Hohen-Schönfeld, Oberamtsrichter Dr. Böhmer-Reichenbach, Bauamt Adam-Dresden, Landgerichtsrat Dr. Boller-Dresden, Notar Dr. Müller-Thonau, die Amtsgerichtsräte Dr. Dörre-Werdau, Richter-Lichtenstein, Dr. Müller-Cannithau, Landgerichtsrat Dr. Mengel-Bautzen, Notar Mittag-Großschönau, die Kaufleute Gaßlich und Hanisch-Leipzig, Sanitätsrat Dr. Hof-Schmidts-Schönau, die Landgerichtsräte Dr. Küppel-Stollberg i. E. Dr. Quenz-Schweinsburg-Bielefeld, Dr. Siebert-Chemnitz, die Beamtenkammer Böhmen-Dresden, Schorn-Swidnau und Ritschen-Hera-Neu, die Professor Dr. Hille-Dresden, Dr. Leonhardt-Anneberg und Dr. Richter-Gulben-Chemnitz, die Sanitätsärzte Dr. Heilemann-Dresden und Wölde-Gräfenau, Kommissionsrat Ilgen-Leipzig, Generalrat Falloff-Swidnau, Bürgermeister Beckmann-Chemnitz, Privatus Adolph-Wiechert, Doctor einer Dr. Tiefle-Dresden, Richtergruppenleiter v. Kanis-Wilkisch, Fabrikleiter Baumgärtel-Zeulenfelde i. B., Apotheker Leibnitz-Kamenz, Ingenieur Rohm-Chemnitz,

Bahndirektor Eicke-Leipzig, Fabrikdirektor Steiner-Frankenberg, die Direktoren Köhler und Dr. Böhl-Dresden, Schuldirektor Lindner-Ermittelschau, Königl. Hoftheater-Oberarbeitsbeamter a. D. Meyer-Dresden, Polizeipräsident Ros-Freiberg, Fabrikdirektor Heinrich-Niederleitzen, Fabrikant Haupt-Werdau, Kaufmann Röhl-Dresden, Versicherungsdirektor a. D. Küng-Linz, Bürgermeister Oberlehrer Auebel-Freiberg, Postmeister Schmidt-Löbisch, Kommerzienrat Pöschel-Dresden, Kantor Funke-Löbau, Eisenbahndirektor Wagner-Dresden, priv. Schniedermüller-Johne-Dresden und Gemeindevorstand Klemm-Schmalbach.

Um 1 Uhr fand bei Sr. Majestät dem Königliche Kammerstafet statt.

Heute vormittag nahm Sr. Majestät die Borträte der Herren Staatsminister und des Kabinettssekretärs entgegen. Um 6 Uhr findet bei Sr. Majestät eine größere sogenannte Staatsdienststafet statt.

Den Kammerherrendienst bei Sr. Majestät dem Königlichen Kammerherren v. Arnim auf Osterwitz übernommen.

Dresden, 12. Februar. Heute früh 7 Uhr 8 Minuten ihres Königs Calabrien, von Wien kommend, zum Besuch Ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen und der Frau Prinzessin Johann Georg hier ein und nahmen im Palais Ginzendorfstraße Wohnung.

## Deutsches Reich.

### Kaiserlicher Hof.

Berlin, 11. Februar. Sr. Majestät der Kaiser nahm heute vormittag am Gottesdienst in der alten Garnisonkirche teil und besuchte darauf den Reichskanzler.

Der Kaiser und Prinz Joachim wohnten abends bei Vorstellung im Königl. Opernhaus bei. Gegeben wurde "Der große König" von Lauff in der bekannten Besetzung.

### Reichstag.

\* Die Entwürfe eines Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes sowie eines Gesetzes zur Abänderung des Reichsmilitärgegesetzes sc. sind als Drucksache des Reichstags zur Ausgabe gelangt.

\* Dem Reichstag ist ein Ausführungsgeley zu dem internationalen Vereinkommen zur Bekämpfung des Wäldchenhandels vom 4. Mai 1910 zugegangen. Dieses Vereinkommen verfolgt den Zweck, die Bekämpfung des Wäldchenhandels so weit wie möglich zu gestalten. Deshalb haben die Vertragstaaten die Verpflichtung übernommen, die zu dem Verbrechen des Wäldchenhandels gehörenden Handlungen in die Aufzählung derjenigen Strafhaften Taten aufzunehmen, dergesten die Auslieferung nach den unter den Vertragstaaten bereits bestehenden Vereinbarungen stattfindet. Die deutschen Strafgesetze umfassen sämtliche Tatbestände, wie sie das Vereinkommen vor sieht, bedürfen daher keiner Abänderung. Dagegen bedürfen die in Auslieferungsverträgen des Reichs mit einzelnen Vertragstaaten ausgezählten Straftaten, welche die Auslieferung begünstigen, einer Ergänzung. Um diese Ergänzung herbeizuführen, soll das Ausführungsgeley erlassen werden.

\* Die Vorlage über die Verlängerung des Handelsvertrages mit der Türkei, die dem Reichstag zugegangen ist, enthält den Schriftwechsel zwischen dem deutschen Botschafter in Konstantinopel und dem türkischen Minister des auswärtigen Angelegenheiten, wonin beide sich bereit erklärt, die Wirkungszeit des zwischen der Türkei und Deutschland geltenden Handelsvertrages, der am 18. März 1912 ablaufen würde, bis zum 25. Juni 1914 zu verlängern. In einer beigegebenen Denkschrift wird erwähnt, daß sich die Porte zunächst wenig geneigt zur Verlängerung des Vertrages zeigte, da sie große Bedeutung neuer Handelsverträge nach Möglichkeit freie Hand gewünscht habe. Da aber durch den Ablauf des Handelsvertrages auch die der Türkei zugestiegene Proz. Zoll erhöhung hinsichtlich Deutschlands ihre Wirtschaft verletzen würde, hat sich die Porte zur Verlängerung des Handelsvertrags bereit gefunden.

\* Die deutsch-konservative Fraktion hat zu Beginn der Legislaturperiode eine Reihe von Anträgen eingekragt. So werden die verbündeten Regierungen erlaubt, dem Reichstag einen Gesetzentwurf zur Regelung der Abgrenzung von Fabrik und Handwerk vorzulegen; im Etat 1912 den Reichsgutsfuß von 6000 M. für das "Deutsche Handwerksblatt" auf 10000 M. zu erhöhen; in den Befinnungen über das Verbindungswesen für die Reichsbehörden Änderungen vorzunehmen; dem Reichstag baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem der § 56c der Reichsgewerbeordnung durch eine Verlängerung ergänzt wird, wonach: a) für den Betrieb eines Wunderlagers eine besondere Erlaubnis erforderlich ist, die von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängt, zu machen ist, und die Landesregierungen verpflichtet sind, den Betrieb eines Wunderlagers über die Dauer von 14 Tagen nicht zu lassen, b) die Altersgrenze für Bezug des Wundergewerbezeichens von 25 auf 45 Jahre heraufgesetzt wird (§ 57a der RGO). Weiter sollten die verbündeten Regierungen dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorlegen, wonach der § 100q der Reichsgewerbeordnung vom 19. März 1898 aufgehoben wird. Der Reichskanzler soll erachtet werden, dahin zu wissen, 1. daß mehr kleine Garnisonen geschaffen werden und besonders solche Städte, die früher schon einmal Garnison hatten, berücksichtigt werden, 2. ähnlich dem Militärlazarett einmal ständige Eisenbahnschaft, unter Benutzung von Schnellzügen, gewohnt wird, 3. Einrichtung in großem Umfang, soweit dies mit den dienstlichen Interessen vereinbar ist, bewilligt wird, 4. ähnlich nur einmal Kontrollversammlungen abzuhalten, 5. Einrichtungen und sonstige Schäden, die durch militärische Übungen verursacht werden, schneller abgeschafft werden, 6. eine Erhöhung des Servicegelds für Wehr herbeigeführt wird. Weiter soll der Reichskanzler erachtet werden, dem Reichstag zunächst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen zur Regelung der Unfallversicherung für die bei Rettung oder Bergung von Personen oder Sachen verunglückten Personen, insbesondere der freiwilligen Feuer- und Wasserwehren; eine Novelle zur Gewerbeordnung des Deutschen Reichs vorzulegen, durch die das Verbot der Beschäftigung von jugendlichen Personen unter 16 Jahren in gefährlichsschädlichen und gefährdenden Betrieben ausgesprochen wird; einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Verbot des damenweisen Umgangs der Bürgerin ausspricht; einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den eine reichsähnliche Regelung des Verkehrs mit Handelsküsten und Saatgut herbeigeführt wird; zunächst bald eine Novelle zum Gesch. betreffend die Schlachtwie- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 vorzulegen, durch welche die Kosten der amtlichen Untersuchung den Bundesstaaten zur Last gelegt werden.

\* Im Reichstage haben die Abg. Bassermann und Gen. folgende Interpellation eingekragt: Ist der Hr. Reichskanzler bereit, darüber Auskunft zu ertheilen, in welcher Weise er bei den Verhandlungen in der Brüsseler Russkonferenz gegenüber den Anforderungen der russischen Regierung die deutschen Interessen zu wahren gedenkt?

— Eine Interpellation der Abg. Dr. Ablash und Gen. hat folgenden Wortlaut: Ist der Hr. Reichskanzler bereit, mit Rücksicht auf die herrschende Tension und den vorhandenen Füllungsmangel sowie in Rücksicht auf die schweren Schädigungen, die ohnehin den Sieghalten aus den andauernden Verbreitung der

Maul- und Klauenpest erreichten, a) die sofortige zeitweilige Aufzehrung des Pottes auf Mass und Futtergerste, b) die Suspensionierung des am 16. Februar eingetretenen Kartoffelolls bis 1. Mai d. J. herbeizuführen?

### Kabinettswechsel in Bayern.

München, 11. Februar. In einem Handschreiben des Prinz-Regenten an den Ministerpräsidenten Freyher v. Hertling wird der Rücktritt des bisherigen Kabinetts genehmigt und gleichzeitig die Ernennung der neuen Minister ausgesprochen.

Das neue Ministerium sieht sich wie folgt zusammen: Frhr. v. Hertling Präsidium und Außen, Präsident des Obersten Landesgerichts Ritter v. Thelenmann Justiz, Reichsrat Frhr. v. Soden Innern, Ministerialdirektor Ritter v. Knilling Kultus, Staatsrat Ritter v. Breunig Finanzen, Eisenbahndirektionspräsident Ritter v. Seidlein (Nürnberg) Verkehr, Generaloberst Graf v. Horn Krieg.

Der nunmehrige bayerische Ministerpräsident Staatsminister des Königl. Hauses und des Außen, Dr. Frhr. Georg v. Hertling, ist am 31. August 1843 in Darmstadt geboren, studierte in München, München und Berlin und unternahm von 1865 bis 1866 eine Studienreise nach Italien. 1867 habilitierte sich Frhr. v. Hertling in Bonn, wurde hier 1880 außerordentlicher Professor und 1882 ordentlicher Professor in München. 1876 wurde er in den Reichstag gewählt, dem er mit einer Unterbrechung von 1890 bis 1896 angehört, zuletzt als Vertreter des Wahlkreises Münster. 1891 wurde er als lebenslängliches Mitglied in die bayerische Kammer der Reichsräte berufen, seit 1906 mit dem Titel Exzellenz. 1899 war er ordentliches Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften geworden. Sein wissenschaftliches Arbeitsgebiet war, wie die "Germania" aus gleichem Anlaß hervorhebt, die Philosophie, besonders die Staats-, Rechts- und Gesellschaftsphilosophie. In den Jahren 1898 bis 1902 führte er im Auftrage des Reichskanzlers in Rom die Verhandlungen wegen Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät in Straßburg. Als am 21. Januar 1909 der Vorsitzende der Zentrumsfaktion Graf Hompeich gestorben war, erwählte die Zentrumsfaktion des Reichstags am 9. Februar 1909 Frhr. v. Hertling zu ihrem Vorsitzenden, und die Berufung zum Ministerpräsidenten in Bayern erreichte ihn 1912 am nämlichen Tage, als die Zentrumsfaktion des Reichstags ihn wieder zu ihrem Vorsitzenden erwählt hatte. — Frhr. v. Hertling vertrat im Reichstage von 1875 bis 1890 den Wahlkreis Coblenz-St. Goar, 1896 bis 1903 Mayen und seitdem München-Giesing.

Freiheit sind von französischem Gebiet umgeben. (Beispiel.) Wir sind in der Lage, uns mit Erfolg gegen die deutsche Durchdringung (Penetration) und den deutschen Einfluß zu verteidigen. Es wird und genügen, unser Nachbarn den Einfluß von Höflichkeit und Höflichkeit zu hinterlassen. (Bewegung rechts. Zeit gut! auf verschiedenen Seiten.) Poincaré bemerkte, daß das Vorlaufsrecht Frankreich auf Belgisch-Kongo bestehen bleibe und daß dieses Recht im übrigen unabretrbar sei. Wenn das uns befreundete Belgien von einer Drohung verlegen werden sollte, würden wir es, darf diesem Recht, verteidigen.

Poincaré sieht das Abkommen als eine Weiterentwicklung desselben von 1909 an, wie dieser die Fortentwicklung des Vertrages von 1904 sei. Das Abkommen hält den Grundzüg des Souveränität des Sultans, die Integrität Marokkos und die wirtschaftliche Gleichberechtigung der Mächte aufrecht. Es habe den Vorteil, Frankreich von der Verpflichtung zu befreien, die deutsch-französischen Kapitalgesellschaften zu unterstellen. Die Regierung werde diese Gesellschaften gerne begünstigen, aber sie nicht mehr dazu verpflichten. Das sei eine sehr wichtige Erleichterung. Poincaré glaubt, daß es nicht gut sei, den beiden Regierungen eine zu hervorziehende Rolle in der privaten Angelegenheit ihrer Staatsangehörigen zuzuteilen. Poincaré erörterte jedoch den Vertrag, soweit er Marokko betrifft, und stellte fest, daß der Grundzug der Integrität Marokkos eine Abänderung erfordere, da Frankreich von dem Nachen das Recht erhalten könne, die Polizeigewalt auszuüben und zur Aufrechterhaltung der Ordnung mit militärischen Operationen vorzugehen. Deutschland könne nicht mehr die Unantikarkeit des marokkanischen Territoriums entgegenhalten. Der Ministerpräsident führte dann aus, durch die Algeriatrate sei Marokko einer sehr geschäftlichen finanziellen Beratung ausgesetzt worden. Poincaré sagte, daß der Vertrag vom 4. November alle diejenigen Punkte der Algeriatrate, die sich mit seinen eigenen Bestimmungen in Widerspruch befinden, abschaffe. Deutschland werde Frankreich politische Aktion fernzehalten nicht bekämpfen, der Aktion der Polizei keine Schwierigkeiten mehr bereiten, die militärische Aktion in Zukunft nicht mehr diskutieren, Frankreichs Freiheit in der Ausfüllung eines Reformprogramms nicht beeinträchtigen und Frankreichs diplomatisches Recht endgültig anerkennt. Das seien die Ergebnisse, die man gerechterweise nicht in Abrede stellen könne. Es müsse zugegeben werden, daß Frankreich nicht vollkommen frei sei. Mit Spanien müsse eine Verständigung erzielt werden. Marokko werde niemals dasselbe werden, was Tunis sei. Frankreich sei verpflichtet, die wirtschaftliche Gleichberechtigung und die Gleichberechtigung des Handels aufrechtzuhalten, es müsse auch der Grundzug der offenen Tür gewahrt werden. Aber all das ergibt sich aus dem vorausgegangenen Abkommen. Der Nachen könne, wie er es beabsichtigte, den Bau von Straßen, Eisenbahnen, Häfen und Telegraphen an französische Personen und Gesellschaften übergeben. Deutschland habe sich verpflichtet, eine Revision der Liste der Schutzgebiete vorzunehmen. Die Frage sei gestellt, man müsse sich mit ihrer Lödung beschäftigen. Die Posteinrichtungen, die man geklagt, werden bestehen bleiben können. Das ist die deutsche These, das wird aber nicht die französische These bilden. Der Artikel 6 überläßt dem Staate den Dienst der Straßen, Telegraphen u. c. Nun, die Posteinrichtungen befinden sich unter diesem „c.“ Die Posten sind ein öffentlicher Dienst unter demselben Rechtsitel, wie die Straßen. (Zwischenrufe: Sehr richtig!) Der Ministerpräsident erklärte jedoch, daß die Schul- und Gerichtsfrage nicht endgültig vertragt worden sei. Es werde von Frankreich abhängen, schließlich ein Regime zu schaffen, das die Konsulargerichte erziele. Die Frage der Minen werde geregelt werden gemäß dem für die Minen erlassenen Reglement des Jahres 1910. Poincaré fuhr fort: Gestern hatten wir gebundene Hände, heute sind wir frei vom militärischen, politischen und administrativen Gesichtspunkten aus. Sofern wir den Vertrag seine Aufgabe tun, und unter Protektorat über das zum Frieden und zur Zivilisation geführte Marokko wie das großartige Werk unseres muhammadischen Reiches vollenden. Poincaré wies darauf hin, daß gegenwärtig 37 000 Mann in Marokko ständen, darunter 10 000 Mann in der Gegend von Agadir. Aber man sei noch nicht imstande, das Land zum Frieden zu bringen. Es werde von großer Bedeutung sein, die militärischen Hilfsquellen Marokkos auszunutzen. Diese Organisation umfaßt schon 8000 tüchtige Leute und werde vergrößert werden. Um das Protektorat zu organisieren, wird man einen Mann finden müssen. Wir bitten Sie, den Vertrag anzunehmen. Er ist schroff und belastet mit Einschätzungen und Einschätzungen. Er ist abgeschmackt durch Einschätzungen und Einschätzungen. Er wird seinen Abdruck Deutschland gegenüber bringen. Er wird nur soviel Wert haben, als in der Zukunft die Beziehungen zwischen den beiden Nationen weit sein werden. Nun wohl, das ist der Nachteil aller internationalen Verträge. Sie gelten nur insofern, als sie angewendet werden, und hängen von der dauernden oder zufälligen Stimmung der Unterzeichneten ab. Es ist nicht das erkennbar seit unserer unvergleichlichen Trauer, daß wir mit Deutschland ein begrenztes Kolonialabkommen unterzeichnen. Es sind keine Gründe dafür vorhanden, daß ein Vertrag dieser Art bei der Ausführung auf etwaige Schwierigkeiten stoßen möge. Wir werden nur unsere vertikale Stellung aufrecht zu erhalten haben, ohne Unruhe und ohne Schwäche. Wir werden nur diese Stärke, lokale und bestimmte Sprache zu führen haben. Wir sind überzeugt, daß sie wohl verhindern werden wird. Wenn über einzelne Fragen Meinungsverschiedenheiten entstehen sollten, ist uns durch den Vertrag selbst ein Ausweg geöffnet, in jenen Meinungsverschiedenheiten, welche die Ihre und die Würde Frankreichs nicht vertragen werden. Es liegt in dem Text des Abkommen selbst ein wichtiges Zeugnis für die verbindlichen Absichten und die Aufrichtigkeit beider Teile. Ministerpräsident Poincaré schloß: Für die französische Regierung bedeutet der Vertrag in seiner Hinsicht die Möglichkeit irgendwelcher Änderung in der Orientierung unserer Politik. Unter Bündnis mit Rußland, unsere heilige Entente mit England sind die unantastbaren Säulen unseres ausdrücklichen Programms. Die Regierung wird bestrebt sein, immer die Gefüße des Landes zu leisten, das ein so bewunderungswürdiges Beispiel von Klugheit und Kaltblütigkeit gegeben hat. Das republikanische Frankreich ist tief friedlich, aber es glaubt, daß das beste Untergrund des Friedens in der Wahrung seiner militärischen, moralischen und finanziellen Kraft gelegen ist und in einer aufmerksamen und ausbaudienenden Verteidigung unserer Interessen und Rechte. (Beifall.)

Der nächste Redner war Clemenceau. Seine Rede, die nach den Andeutungen seiner Freunde den Gipfelpunkt der Debatte bilden sollte, rief sichtlich allgemeine Enttäuschung hervor. Während man eine surze schneidige Attacke gegen das Abkommen erwartet hatte, hielt Clemenceau eine dreiviertelstündige Rede, die durch historische und volkspsychologische Auseinandersetzungen sowie durch zahlreiche Zitate aus Zeitungen und Zeitschriften ermisstete.

Zu Beginn seiner Rede richtete Clemenceau hauptsächlich spöttische Ausfälle gegen Gaulland, der ein Zugeständnis nach dem anderen gemacht habe, aber bei jeder Koncession erschreckt habe, das ist die letzte. (Heiterkeit.) Hr. Ribot hätte gesagt, er hätte unter der Drohung von Agadir nicht verhandeln. „Ja tun Sie denn etwas anderes, wenn Sie für den Vertrag stimmen, der unter der Drohung der Kanonen des Panther abgeschlossen wurde?“ Trotz allerdem würde er für den Vertrag stimmen, wenn er glaubte würde, daß er ein Instrument eines dauernden Friedens mit Deutschland wäre. Er habe in seinem Herzen kein Gefühl des Hasses gegen das deutsche Volk. Er wisse, daß der

## Die Annahme des deutsch-französischen Abkommen durch den französischen Senat.

Paris, 11. Februar. Der Senat hat gestern das deutsch-französische Abkommen mit 212 gegen 42 Stimmen angenommen. 38 Senatoren enthielten sich der Abstimmung, sieben fehlten.

Zur Begründung des Abkommen nahm nochmals Ministerpräsident Poincaré in ausführlicher Weise das Wort und führte u. a. aus:

Das Abkommen ist nicht vollkommen und kann es auch nicht sein. Aber es ist dringend wünschenswert, daß es angenommen wird, wonach: a) für den Betrieb eines Wunderlagers eine besondere Erlaubnis erforderlich ist, die von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängt, zu machen ist, und die Landesregierungen verpflichtet sind, den Betrieb eines Wunderlagers über die Dauer von 14 Tagen nicht zu lassen, b) die Altersgrenze für Bezug des Wundergewerbezeichens von 25 auf 45 Jahre heraufgesetzt wird (§ 57a der RGO). Weiter sollten die verbündeten Regierungen dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorlegen, wonach der § 100q der Reichsgewerbeordnung vom 19. März 1898 aufgehoben wird. Der Reichskanzler soll erachtet werden, dahin zu wissen, 1. daß mehr kleine Garnisonen geschaffen werden und besonders solche Städte, die früher schon einmal Garnison hatten, berücksichtigt werden, 2. ähnlich dem Militärlazarett einmal ständige Eisenbahnschaft, unter Benutzung von Schnellzügen, gewohnt wird, 3. Einrichtung in großem Umfang, soweit dies mit den dienstlichen Interessen vereinbar ist, bewilligt wird, 4. ähnlich nur einmal Kontrollversammlungen abzuhalten, 5. Einrichtungen und sonstige Schäden, die durch militärische Übungen verursacht werden, schneller abgeschafft werden, 6. eine Erhöhung des Servicegelds für Wehr herbeigeführt wird. Weiter soll der Reichskanzler erachtet werden, dem Reichstag zunächst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen zur Regelung der Unfallversicherung für die bei Rettung oder Bergung von Personen oder Sachen verunglückten Personen, insbesondere der freiwilligen Feuer- und Wasserwehren; eine Novelle zur Gewerbeordnung des Deutschen Reichs vorzulegen, durch die das Verbot der Beschäftigung von jugendlichen Personen unter 16 Jahren in gefährlichsschädlichen und gefährdenden Betrieben ausgesprochen wird; einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Verbot des damenweisen Umgangs der Bürgerin ausspricht; einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den eine reichsähnliche Regelung des Verkehrs mit Handelsküsten und Saatgut herbeigeführt wird; zunächst bald eine Novelle zum Gesch. betreffend die Schlachtwie- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 vorzulegen, durch welche die Kosten der amtlichen Untersuchung den Bundesstaaten zur Last gelegt werden.

\* Im Reichstage haben die Abg. Bassermann und Gen. folgende Interpellation eingekragt: Ist der Hr. Reichskanzler bereit, darüber Auskunft zu ertheilen, in welcher Weise er bei den Verhandlungen in der Brüsseler Russkonferenz gegenüber den Anforderungen der russischen Regierung die deutschen Interessen zu wahren gedenkt?

— Eine Interpellation der Abg. Dr. Ablash und Gen. hat folgenden Wortlaut: Ist der Hr. Reichskanzler bereit, mit Rücksicht auf die herrschende Tension und den vorhandenen Füllungsmangel sowie in Rücksicht auf die schweren Schädigungen, die ohnehin den Sieghalten aus den andauernden Verbreitung der

Friede für die Entwicklung Frankreichs und seiner Ideen notwendig sei. Wir werden gewiss allen guten Willen bei der Ausführung des Vertrages bestätigen, aber wir haben gute Wille auch auf Seiten Deutschlands sein? Da müßte er doch an die Sinnesart des deutschen Volkes und an die Stimmung in Deutschland erinnern. Jules Favre habe ihm erklärt, er habe 1871 Marokko beschlossen, von dem Eingang der deutschen Truppen in Paris Abschied zu nehmen. Bismarck habe darauf erwidert, das ist unmöglich; er wolle nicht, daß, wenn er wieder nach Deutschland zurückkehre, die Leute von ihm sagen sollten, sehr, das ist der Mann, der schuld daran ist, daß wir nicht in Paris waren. Der einkige französische Botschafter in Berlin Gonteb-Biron erzählte in seinen Memoiren, daß der jüngst verstorbene Adolphe Thomé gesagt habe: Die Deutschen können nicht zulassen, daß Frankreich wieder eine für sie gefährliche Macht werde. Das ist eine Politik, die dahin führt, dem Verbündeten auf dem Schlachtfelde den Garaus zu machen, und von Deutschland und nur von Deutschland seien fünf Kriegsbündnisse ausgegangen, 1875, bei der Affäre Schmiede, Tanger, Casablanca und Agadir. Deutschland glaubt, die logische Konsequenz seines Sieges bestünde in der Herrschaft, und wir wollen nicht glauben, daß die logische Konsequenz unserer Niederlage im Balkanlumon besteht. Dieser Vertrag ist unannehmbar. In der Geschichte seines einzigen großen Volkes sei ein Beispiel dafür vorhanden, daß ein deutsches Zugehörigkeitsunter einer Drohung bewilligt wurde. Man sage, Deutschland habe für den Kongo Marokko hergegeben. In den preußischen Jahrbüchern war ein Artikel erschienen, in dem es hieß: Deutschland ist in Marokko nicht aus dem Sattel gehoben. Marokko bleibt noch wie vor ein verheißungsvolles Werkzeug in den Händen der deutschen

Diplomaten. Die Art, wie der Vertrag von 1909 gehandhabt wurde, führt Thémenceau fort, läßt vermuten, wie der Vertrag von 1911 gehandhabt werden wird. Man sagt, daß England mit dem französisch-deutschen Abkommen zufrieden sei. Ja, das glaube ich. Wir haben für England Agadir von den Deutschen beansprucht. Die gegenwärtige europäische Lage ist für Frankreich entschieden ungünstig. Man braucht nur ihre Leistungen zu lesen, um sich davon zu überzeugen. Und angesichts dieser ersten Situation, wo Frankreich schwere militärische Lagen in Marokko auf sich nehmen müsse, sei es unmöglich, das 12. Armeekorps aus Algerien zu entfernen; denn sonst würde dieses Land vielleicht verloren gehen. Man hat beruhigende Worte wegen des Schicksals des belgischen Kongo ausgesprochen und die Unabhängigkeit des belgischen Kongo mit der Frage der Unabhängigkeit Belgiens selbst verknüpft. Da müßte er das Wort eines deutschen Generals auffordern: In Falle eines Krieges könne einer Neutralität Belgiens nicht die Hebe sein. Er könnte angesichts dieser Situation dem Ministerpräsidenten nur befehlen, mit äußerster Vorsicht zu Werte zu gehen. (Beifall)

Nach Schluss der Generaldebatte ergripen noch einzelne Redner das Wort, um ihr Votum zu begründen, darunter der Senator von Belfort Berger, der erklärte, er schließe sich in Erinnerung an 1870 und Elsass-Lothringen der von den lothringischen Deputierten in der Kammer verlesenen Erklärung an und werde sich der Stimme enthalten.

Nach der Annahme des Marokkovertrags schlug Jenouvrier vor, die Senatskommission für die Beurteilung des Abkommens in eine Untersuchungskommission über die geheimen Unterhandlungen und Verträge umzuwandeln. Ministerpräsident Poincaré befürwortete diesen Vorschlag, der schwere Nachteile vom Standpunkt der auswärtigen Politik mit sich bringt. Das Haus ging mit 249 gegen 16 Stimmen zur Tagesordnung über, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Paris, 11. Februar. In den zumeist sehr mäßigen Erörterungen, welche die Presse der gestrigen Senatsabstimmung widmet, kommt hauptsächlich das Gefühl der Erleichterung zum Ausdruck, daß diese langwierige Angelegenheit endlich erledigt ist. Selbst die dem Abkommen hartnäckig feindlichen Blätter geben zu, daß die dem Abkommen notwendig gewordene Annahme unvermeidlich war. Sie heben mit Beständigkeit hervor, daß, wie insbesondere aus der Senatsdebatte hervorgegangen sei, daß während der Krise im vergangenen Sommer erwachte Nationalgefühl und das Selbstbewußtsein des französischen Volkes einen neuen mächtigen Ansporn erhalten habe.

## Barenlieferung.

Für die Königl. Landesanstalt Arnstadt ist die Lieferung von Backwaren, Milch und Kartoffeln zu vergeben.  
Barenverzeichnisse und Lieferungsbedingungen können von der Kostenverwaltung bezogen werden.

Königl. Anstaltsdirektion.

## F. A. Katzschke Lederwaren

Schössergasse 5, nahe Altmarkt. Hoflieferant. Luxus- und Holzwaren. Tel. 8007. Werkstatt für feine Lederarbeiten und Buchbinderei. Tel. 8007.

Anfertigung von Corsets  
nur nach Maß und Anprobe.  
Garantie für vornehm-elegante  
Fassons u. besten Sitz der Toilette.

## Frau Lina Jähne,

Telefon 824 in Firma: Sächs. Corset-Industrie Telefon 924

Dresden, Ludwig Richter-Straße 15, pt.

Nähe Großer Garten u. Ausstellung, Straßenbahnen 2, 22, 23,  
2 Minuten von der Haltestelle Ecke Reißigerstraße.

ist die von den Damen  
der Aristokratie und ersten Kreise  
bevorzugte Corsetiere.

— Größtes Mass-Corset-Atelier in Dresden. —

Alle Corsets, auch die von mir  
nicht gefertigten, werden chemisch  
gerieben, repariert und neu vor-  
gerichtet in wenigen Tagen  
von 80 Pf. an.

Anerkannte Spezialistin für starke  
u. für leidende Damen. Ausgleichungen  
absolut unsichtbar. Ärztlich empfohlen.  
Besuche gern und kostenlos.

Für die Ball-, Theater- und  
Gesellschafts-Toilette werden meine  
Corsets nach Maß von ersten Damen-  
schneidern und Schneiderinnen sehr  
empfohlen.

Infolge Erfahrung der Ladekasse  
Preise von 10 M. an.

Liefzeit 1-2 Tage.  
In einigen Fällen Aufzügung in  
8-8 Stunden.

Originalbauart Wolf, m. Leistung v. 10-800 PS., verkörpern die neuesten Fortschritte der Technik und bilden für alle Betriebszweige die vorzehnhafteste Kraftquelle. Dank ihrer Gediegenheit, Wirtschaftlichkeit und leichten Handhabung überragt ihr Absatz den der gleichartigen Erzeugnisse aller übrigen Lokomobilfabriken der Welt. Die Wolf'sche ventillose Steuerung entspricht den höchsten Anforderungen des Heißdampf-Betriebes und kann in ihrer zweckmäßigen Einfachheit nicht übertragen werden.

## R.WOLF

Gesamterzeugung über 25 Millionen PS.

## VITTEL SOURCE SALÉE

empfohlen bei Gallenstein-, Leber-, Magen- und Darmleiden.  
Allein-Vertreib Mohren-Apotheke, Pirn. Platz.

Zu beziehen direkt oder durch alle Apotheken, Drogerien  
und Mineralwasserhandlungen.

379

Brautausstattungen  
solider eigener Anfertigung.

Margaretha Stephan & E. Brink,  
Wickelzettelpapiergeschäft,  
Breitestr. 4. 167

Annonsen-Expedition

Wasserstände der Elbe und Moldau.

Brudweis Mo.-Jan Brundis Meinl Leitnerz Raffig Dresden

11. Febr. - 20 + 6 + 13 \* - 10 \* + 62 \* + 40 \* - 115

12. Febr. - 18 + 10 + 22 \* - 10 \* + 63 \* + 38 \* - 110

\* Stauwasser.

Ge. ausgegeben von der Königl. Expedition des Dresdner Journals. — Druck von B. G. Teubner. — Vier zu zwei Beilagen.

## Tageskalender.

Dienstag, 12. Februar.

## Königl. Opernhaus

(Altstadt).

## Kaisert. Russisches Ballett.

Beginn 1½ Uhr.

## Wittstock: Kaiserl. Russisches Ballett

Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

## Königl. Schauspielhaus

(Neustadt).

## Opernhaus.

Opernspiel in fünf Akten von Gustav Hartmann.

Königl. Opernhaus

Beginn 10 Uhr.

## Königl. Schauspielhaus

(Neustadt).

## Opernhaus.

Opernspiel in fünf Akten von Gustav Hartmann.

Königl. Opernhaus

Beginn 10 Uhr.

## Königl. Opernhaus

## Ausland.

### Die französisch-spanischen Marokkoverhandlungen.

Paris, 11. Februar. Zu dem spanisch-französischen Abkommen wird aus Madrid gemeldet: In den dortigen politischen Kreisen erklärte man, so lange Frankreich als Grundlage für die Verhandlung das deutsch-französische Abkommen benutzen wolle, sei eine Vereinigung ausgeschlossen. Die spanische Regierung könne nicht die für Frankreich aus diesem Abkommen erwachsenden Lasten bezahlen, da man es sogar für überflüssig gehalten habe, sie formell um ihre Meinung zu befragen. Dem englischen Vermittlungsvorschlag, daß eine internationale Kommission eingefestigt werde, die innerhalb Jahresfrist die Frage der marokkanischen Schulverwaltung, also eine der Haupt Schwierigkeiten der gegenwärtigen Verhandlungen regeln soll, steht die spanische Regierung vorläufig noch ziemlich ablehnend gegenüber. Der „Tempo“ meint: Spanien glaube sich nicht beeilen zu müssen, da die französische Regierung seine Zustimmung zu dem deutsch-französischen Abkommen unbedingt brauche und sich deshalb gefügiger zeigen werde. Aber das sei ein Irrtum.

### Das Militärlugwesen in Frankreich.

Paris, 11. Februar. In der Sorbonne fand heute unter dem Vorzeige Clemenceaus eine Versammlung zu Ehren des Militärlugwesens statt. Der Senator Rahnau, der selbst einer der geschicktesten Flieger Frankreichs ist, hielt eine Rede, in der er nach einer Anspielung auf den von Kaiser Wilhelm gestifteten 50000 M.-Preis ausführte, daß die Nation, die den ersten Rang im Flugwesen einnehmen werde, die erste der Welt sein werde. Das französische Volk sei an einem Zeitpunkt seiner Geschichte angelangt, wo es nur zu wollen brauche, um größer zu sein als je. Der Forschungsreisende Bonnallat kündigte an, daß alle Gemeinden, alle Körperschaften, alle Finanzinstitute und alle Schulen aufgefordert werden sollen, eine nationale Geldsammlung für das Militärlugwesen zu veranstalten, für diese „vierte Armee“, durch die Frankreich stark und achtunggebietend werden will.

### „Westminster Gazette“ über eine britisch-deutsche Verständigung.

Die „Westminster Gazette“ schreibt:

Wenn Churchill in den letzten Jahren Zeit für das Studium der deutschen Literatur zur Flottenfrage gefunden hätte, so hätte er wahrscheinlich in seiner Glasgower Rede gewisse Beweisungen und Argumente vermieden, die er offenbar für harmlos und nichtig hielten, die indessen Gegenstand heftiger polemik geworden sind. Churchill zeigte weniger Einfluss als gewöhnlich, als er mit Deutschland über die deutsche Ausfassung von der deutschen Flotte diskutierte. Unsere Aufstellung von unserer Flotte ist unsere Sache, die deutsche Aufstellung von der deutschen Flotte ist deutsche Sache. Wir werden am ehesten eine gegenseitige Verständigung, die wir alle wünschen, erreichen, wenn wir uns auf unseren Anteil des Geschehens beschränken und den Deutschen überlassen, eigene Theorien zu entwideln. Alle Deutschen werden bereitwillig zugeben, daß unsere Flotte eine Notwendigkeit ist, aber kaum einer wird sich sagen lassen wollen, daß ihre Flotte ein Augusgegenstand sei. Ebenso verhält es sich mit der Auseinandersetzung zwischen einer Flotte für die Existenz und einer Flotte für Expansion.

Das Blatt kommt dann auf die gegenseitigen Versorgnisse vor Angriffen durch das andere Land zu sprechen und fährt fort:

Die beste Aussicht für eine Verständigung liegt nicht darin, daß man mit den Deutschen über die Segregation ihrer Beobachtungen und Flottentheorien diskutiert, sondern die Tatsache akzeptiert, daß das ihr Standpunkt ist und daß sie ihn nicht leicht aufgeben werden, weil wir anders denken. Die Annahme der unionistischen Blätter, daß Churchill Rede zeitlich mit Rückblick auf Halbmonds Besuch in Berlin angelebt worden sei, darf als ganz unbegründet gelten. Falls Halbmond wirklich Flottenfragen in Berlin bespricht, wäre es für die anderen Mitglieder der Regierung klar gewesen, die Frage ruhen zu lassen. Aber wir müssen unsere Minister mit ihren Fehlern und Vorzügen nehmen, und wenn Churchill warnt wurde, brauchen wir seinen Worten nicht diplomatische Bedeutung zu geben. Halbmond kennt die Ansichten der Regierung und versteht völlig die deutsche Psychologie. Was er in Berlin sagt oder tut, wird durchaus praktisch sein. Er wird ganz ehrlich bezeugen können, daß hier keine Angstigung gegen Deutschland herkommt, sondern vielmehr der aufrichtige Wunsch, ein Mittel zur Erleichterung der Lage zu finden, die beide Länder mit wachsender Kostenlast und mit begleitenden Reibungen bedroht.

### Besuch des Königs von Montenegro am russischen Kaiserhof.

St. Petersburg, 11. Februar. Der König und Prinz Peter von Montenegro trafen gestern nachmittag um 2 Uhr 30 Min. auf dem Bahnhofe von Borodino-Selo ein, wo sie vom Kaiser begrüßt wurden. Der Kaiser und der König fühlten sich bei der Begrüßung. Vom Bahnhofe begab sich der Kaiser mit den Gästen in das Alexanderpalais, um der Kaiserin Alexandra Feodorowna einen Besuch abzustatten. Vorher waren der König und der Prinz von den Großfürsten, Hofschaugen, dem Minister des Außen und den obersten Militärbehörden begrüßt worden. Später geleitete der Kaiser die Gäste zum Bahnhof. Um 3 Uhr 30 Min. trafen sie in St. Petersburg ein, wo sie sich noch einem Besuch bei der Kaiserin Witwe im Konsistorial-Palais in das Winterpalais begaben. Dort waren der Ministerpräsident, der Kriegsminister, der Minister des Innern und der des Außen, sowie die Militär- und Hofschaugen beim Empfang zugegen.

Zu Ehren des Königs von Montenegro fand heute ein Diner statt, an dem u. a. der Kaiser und die Kaiserin, die Kaiserin-Witwe, die Großfürsten und Großfürstinnen, der König und Prinz Peter von Montenegro, der Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg-Schwerin teilnahmen. Der Kaiser brachte etwas folgenden Toast aus: Ich bin froh. Ew. König! Majestät zu beglücken, nachdem Sie durch die Annahme des Königstitels Ihre 50jährige, an staatlichen Großtaten und kriegerischen Heldenmut reiche Regierung geführt haben. Die weitere friedliche Entwicklung und das Gediehen des jungen Königreichs werden stets lebhaften Widerhall, darüberliche Teilnahme und, wenn nötig, bei mir und Russland Unterstützung finden. König

Nikolaus antwortete etwa folgendes: Er sei tiebsichungen von der hohen Auszeichnung, die ihm als Führer des russischen Volkes von jeder treuen, tapferen Bergvolks durch die Ernennung zum Feldmarschall der russischen Armee zuteil geworden sei. Der Kaiser verfüge über die unbegrenzte Treue und Ergebenheit der russischen Untertanen, die den russischen Kaiser und Russland sehr liebten und in deren machtvollen Unterstüzung das beste Unterfang für ihre Zukunft erblickten.

### Einführung des allgemeinen Volksschulunterrichts in Rußland.

St. Petersburg, 11. Februar. Der Reichstag hat die Vorlage und den Finanzplan, betreffend die Einführung des allgemeinen Volksschulunterrichts in Russland mit vielen Änderungen angenommen. Die von der Reichsduma angenommene Fassung unterscheidet den gesamten Volksschulunterricht dem Unterrichtsministerium unter völliger Befreiung der geistlichen Behörden. Der Reichstag jedoch überwies jährlich 1½ Millionen den sogenannten Kirchspielschulen. Die Ausgaben für den Volksschulunterricht, die jährlich progressiv wachsen, werden auf zehn Jahre hinaus im voraus festgelegt. Für die Festlegung der Ausgaben, die in zehn Jahren über 500 Millionen betragen werden, hat das ganze Kabinett gestimmt. Die Vorlage wurde wegen Meinungsverschiedenheit mit der Reichsduma einer Abstimmung überwiegen.

### Interparlamentarische Friedensunion.

Brüssel, 11. Februar. Der Rat der Interparlamentarischen Friedensunion hielt gestern vormittag eine Sitzung ab, auf der 11 Länder mit 16 Delegierten vertreten waren. Es wurde beschlossen, den diesjährigen Kongress am 17. September in einer noch näher zu bestimmenden Stadt Europas abzuhalten. Jedoch soll die Stadt keine Hauptstadt irgendeines Landes sein. Der Rat billigte den Brief, den der Präsident der Union, Staatsminister Beernaert der italienischen Gruppe geschrieben hat, und in dem erklärt wird, daß die Union in Paris der italienischen Regierung kein Todesvotum ausgesprochen habe und daß es deshalb nicht ungängig sei, den dort gefassten Beschluss rückgängig zu machen.

### Auflösung der griechischen Kammer.

Athen, 11. Februar. Gestern ist ein Dekret veröffentlicht worden, durch das die Kammer aufgelöst wird. Die Neuwahlen sollen am 24. März stattfinden und die neue Kammer am 4. Mai zusammentreten.

### Kämpfe in Persien.

Teheran, 11. Februar. Nach einem Telegramm aus Kermanchäa haben die Regierungstruppen einen Sieg über Salat ed Dauleh erzielt. Letzterer soll von den verbündeten Kurden verlossen und geflohen sein.

### Der Aufstand in China.

Peking, 11. Februar. Für morgen wird die Veröffentlichung eines Edikts erwartet, das besagt, daß die Aufständischen, unter denen Meinungsverschiedenheiten bestehen, seien bereit, den größeren Teil ihrer Abändereungsvorschläge zu den Vorschlägen Huanschais fallen zu lassen; das Edikt über die Proklamierung der Republik werde voraussichtlich Dienstag veröffentlicht werden.

Rulden, 11. Februar. Der Generalgouverneur der Mandchurie hat den Ministerrat gewarnt, sich von republikanischen Ideen hinreihen zu lassen, und bestellt, indem er die Vopalität der Mandchurieruppen verbürgt, auf der Erhaltung der konstitutionellen Monarchie und hofft für den Fall, daß der Ministerrat hiermit nicht einverstanden ist, seine Entlassung nach.

50 Soldaten und ein Offizier sind bei dem Besuch, zu ziehen, um zu den Revolutionären überzugehen, festgenommen worden. — Der Generalgouverneur der Mandchurie Tschaohsün hat seine Familie nach Japan überführt.

Urga, 11. Februar. Wegen der schwierigen Finanzlage hat die Regierung der Mongolei beschlossen, über 20000 Kamel und Pferde aus dem Besitz des chinesischen Kaisers zu verkaufen, den Außenhandel mit Sößen zu belegen und den Transport der russischen Post durch die Mongolei auf eigene Kosten zu übernehmen. Ferner sollen die Bodenschätze der Aussicht zugänglich gemacht werden.

### kleine politische Nachrichten.

Wien, 11. Februar. Kaiser Franz Joseph hat angeordnet, daß das Schlachtschiff S den Namen „Tegetthoff“ erhalten solle. Der Stapellauf ist auf den 21. März d. J. angesetzt. — Budapest, 11. Februar. Ministerpräsident Graf Khuen-Héderváry ist abermals vom König in Schönbrunn empfangen worden. Finanzminister Lukács ist ebenfalls nach Wien berufen worden, er wird dort heute abend eintreffen. — Saloni, 11. Februar. Die Gendarmen nahmen in einer Drishat bei Iktip fünf bulgarische Insurgenten fest und beschlagnahmten 10 kg Dynamit, sowie Gewehre. — Konstantinopel, 11. Februar. Der Ministerrat beschloß heute die Auflösung des Belagerungsstaates über Konstantinopel und die Einstellung der Tätigkeit des Kriegsgerichts kurz vor Beginn der nächsten Tagung des Parlaments sowie die Amnestierung der aus politischen Gründen Verurteilten mit einigen Einschränkungen. — Melilla, 11. Februar. Gestern nachmittag haben die Spanier und die Briten ihre Gefangen ausgetauscht. — Rio de Janeiro, 11. Februar. Der Minister des Außen und frühere Gesandte in Berlin Baron do Rio Branco ist gestorben.

### Parteibewegung.

Dresden, 12. Februar. Mit dem Regierungsentwurf zum neuen Volksschulgesetz beschäftigte sich gestern mittag eine Versammlung des Vereins der fortschrittlichen Volkspartei zu Dresden. Als Redner waren die Herren Landtagsabgeordnete Prof. Koch, Rechtsanwalt Dr. Kuppe und Pastor Dr. Kaufisch gewonnen worden. Die Versammlung nahm am Schlusse der drei Referate folgende Resolution an:

Der Regierungsentwurf zum Volksschulgesetz entspricht nicht den berechtigten Erwartungen und Anschauungen der Mehrheit

des ländlichen Volkes. Im Gegensatz zum Regierungsentwurf fordern die im Februar am 11. Februar auf Einladung des Vereins der fortschrittlichen Volkspartei für Dresden und Umgebung versammelten Männer und Frauen die Einführung der allgemeinen Volksschule. Sie verwerfen die konfessionelle Gehaltung derzeitigen und die damit beibehaltene Auffassung der Geistlichen über den Religionsunterricht. Sie verlangen die Unentbehrlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und vermehrten Einfluß des Elternhauses, auch der Frauen, sowie der Lehrer auf die Verwaltung der Schule, weiter ein den modernen Anschauungen entsprechendes Disziplinarrecht für die Lehrer und erhoffen von der Errichtung eines Unterrichtsmittelhauses eine wesentliche Förderung der Volksschule.“

### Arbeiterbewegung.

Berlin, 12. Februar. In einer von 1000 Personen besuchten Versammlung wurde, um den endgültigen Frieden in der Berliner Damensonstanz herbeizuführen, die Wahl einer paritätischen Kommission zwischen den Schiedsgerichten und den Fabrikanten vereinbart und den Arbeitern anderseits beschlossen.

Paris, 11. Februar. Die Mitglieder des revolutionären allgemeinen Arbeiterverbandes veranstalteten heute nachmittag die angekündigte Straßenkundgebung aus Anlaß des Reichsbegründungstages eines in Alger geborenen Soldaten der Strafkompanie. Nach der Beleidigung kam es zu mehreren Zusammenstößen zwischen den Demonstranten und Sicherheitsbeamten, die mit Blasphemien und anderen Wutschören beworben wurden. Zwei Polizeibeamte und ein Wachmeister wurden verletzt, leichter schwer. Hierzu zogen die Gendarmen blank und nahmen mehrere Verhaftungen vor.

Manchester, 11. Februar. Die Hafenarbeiter haben gestern sämtlich die Arbeit niedergelegt. Das Ein- und Ausladen ist eingestellt worden. Die Arbeit ruht im Hafen, so gut wie ganz. Der Aufstand ist jedoch noch nicht offiziell erklärt. Die Ausständigen sind der Sympathie verschiedener Gewerkschaften sicher. Es wird eine Ausdehnung des Aufstandes auf andere Transportarbeiter befürchtet.

Brüssel, 11. Februar. Im Streitgebiet des Vorinage kam es gestern nachmittag an verschiedenen Orten zu Zusammenstößen. Mehrere Soldaten wurden durch Steinwürfe verletzt, worauf das Militär verschiedene Salven abgab. Die Unruhe wächst zusehends und auch die Rot. Fast sämtliche Geschäfte im Streitgebiet haben ihre Laden geschlossen, weil sie Plünderungen befürchten. Gestern nachmittag sind nur auf Veranlassung des Provinzialrats der Provinz Hennegau Delegierte der Grubenarbeiter und Streikenden zusammengetreten, um zu beraten, ob ein Vergleich möglich ist. Provisorisch haben die Delegierten sich darauf geeinigt, daß die achtzigjährige Fristzahlung für drei Monate vorüberweile beibehalten werden, und daß der Provinzialrat die Kosten für die erweiterte Buchführung tragen soll, die durch die Einführung der neuen Alterspension hervorgerufen wird. Diese provisorischen Vorschläge werden nunmehr den zuständigen Organisationen der Grubenarbeiter und Grubenbesitzer zur Genehmigung unterbreitet werden.

Moskau, 11. Februar. Als gestern etwa 600 Ausständige einen Güterwagen plünderten, schritt eine Abteilung Jäger ein, die, als sie zurückgedrängt wurden, einen Bajonetttangriff machten und später eine Salve abgaben. Hierbei wurden zwei Ausständige getötet. Die Menge drang von neuem auf die Soldaten ein, die sich zurückziehen muhten und dann wieder feuerten, wobei eine Frau verwundet wurde.

### Kunst und Wissenschaft.

Royal. Schauspielhaus. (Gustav Wieds „Zwei mal zwei ist fünf“.) Daß in der Faschingszeit Gustav Wieds seit 1910 von unserer Bühne verdrängenes Satirspiel wieder auftritt, ist nur mit Freude zu begrüßen, zumal die Neubefreiung zahlreicher Rollen dem Stück sehr zugute kommt. So machte die Sonntagvorstellung fast den Eindruck einer Erfolgsfahrt. Es herrschte eine Lust am Übermut, die recht in die gegenwärtigen frohen Tage paßt, und im Zuschauerraum konnte nicht herzlicher gelacht werden, als auf den weltbeidenen Breitern. Wer sich noch der ursprünglichen Rollenverteilung erinnert, gedankt mit Begeisterung der Glanzleistung des Hrn. Gebühr. Als dieser Frieder nicht mehr zu den Unsern zählte, schien das tolle Spiel an Lebenskraft eingebüßt zu haben. Jetzt ist in den Wirtshäusern ein neuer, vollwertiger Erhalt gewonnen. Ich sage neuerzu, denn die gelanglichen Vorzüge des Hrn. Gebühr kann sich Wirth nicht geben, aber sonst steht er ihm nirgends nach. Frau Körners Ohella Kuglig hat gegenüber den letzten Darbietungen auch die erfreulichsten Fortschritte gemacht. Es ist erstaunlich, wie diese Dame trotz schräger Realistik doch nie gleich ihrer Vorgängerin ins Unpassend-Natürliche verfiel. Ein tödliches Paar waren hr. Fischer und hr. Berden als Karraturen; ein Konig und eine Frau. Der Gesangswärtler des Hrn. Meyer und der Rennfahrer des Hrn. Marlou wußten für ihre kleinen Rollen Teilnahme zu erweden, ebenso Frau Klein als Ester Abel. Mehneys Paul Abel ist unbeschreiblich, und die beiden Gorillas (Adolf Müller und Augusto Diacono) wie Huffs am Biegengärtner leidender Gefangener Nr. 76 lösten mit Grund stacheln Beifall aus.

Clavierabend. Man läßt sich lieber überraschen, als „bluffen“. Reclame ist heute, das verlernen wir nicht, notwendig, aber wenn der eigene Vater seinen Sohn als einen „der Großen“ seiner Kunst ankündigt, dann schaftet er diesem. Dann ruft er das kritische Gewissen des beurtschätzigen Hörers erst recht wach. Das er wie also dem Schmächtigen unerhörten jungen Mann, der gestern im Künstlerhaus spielte, das Debüt. Zuviel Rose, zuviel Manier beim Spiel: das ist das erste, was wir ihm zutrauen. Wir wollen auch keinen Bisskopf sehen, wo keiner vorhanden ist. Friedrich Wilhelm Keitel fehlt so ganz das Zeug zum „Diabol du piano“, wie man den jungen Liszt in Wien nannte; er hat etwas Weibliches, Empfindsame in seinem Spiel. Aber er hält sich vor Alles leichter, Augenäpfchen klappen etc., und spielt nicht so felett. Im Anfang war der Rhythmus. Auch für Chopin (F-moll-Phantasie) gilt der Satz. Also eine Mahnung an den Troppauer Musikschuldirektor-Sohn: werde natürlich! Die Künstlerallüren machen nicht den Künstler aus. Der Künstler wächst von innen heraus. Aber nun zur Dichtkunst. Friedrich Wilhelm Keitel ist ein urprüngliches und starkes pianistisches Talent. Auch ein Busoni und Godowsky können als Leb er nicht Wunder wirken, wenn nicht ausnahmsweise Anlagen vorhanden sind, wie bei diesem im Anfang der 20er Jahre Stehenden. Seine Spi 技术 ist heute schon glänzend zu nennen, und den berechtigten Erwartungen und Anschauungen der Mehrheit

doch eine Musisecke und Gestaltungskraft in ihm lebt, empfand man; jenes z. B. in der hertlichen lyrischen Episode der F-moll-Kantate von Chopin, dieses in der Charakterisierung des Bildlichen im Lied "Gnomenreigen"-Erlöse. Nicht ansprechend durften übrigens auch zwei Lieder des deutsch-tschechischen Komponisten Camillo Horn befunden werden, eines siebenstürdigen lyrischen Talents.

O. S.  
Wissenschaft. Das Kuratorium der Georg Curtius-Stiftung hat soeben den diesjährigen Preis dem Privatdozenten der indogermanischen Sprachwissenschaft an der Universität Straßburg, Dr. Wilhelm Havers, verliehen. Er erhielt ihn in Anerkennung seiner Schrift "Untersuchungen zur Konsistenz der indogermanischen Sprachen".  
Literatur. Um von Repertoireopern, die ursprünglich auf einen fremdsprachlichen Text komponiert waren, allmählich eine für alle Bühnen gleichmäßig gültige Übersetzung zu erhalten, die auch einer strengen künstlerischen Kritik standhalten kann, hat der Bühnenverein in seiner letzten Generalversammlung beschlossen, ein Preisausschreiben zu erlassen. Es soll zunächst von Mozart's "Don Juan" eine würdige und möglichst allgemein gültige deutsche Fassung gewonnen werden. Für die beste Übersetzung wird ein Preis von 10 000 M. ausgesetzt. Der Bühnenverein will keineswegs damit zum Ausdruck bringen, daß die in letzter Zeit mehrfach unternommenen Besuche an sich bedeutungslos seien; wohl aber, daß es noch immer an einer Fassung fehlt, die sich allgemein eingebürgert hätte. Ein wesentlicher Teil der künstlerischen Aufgabe ist darin zu erbliden, daß die Übersetzung an sich der Bedeutung des Originals möglichst nahe kommt, aber auch in Vereinigung mit der musikalischen Linie Mozarts ein künstlerisches Ganzes bildet.

— Aus München wird uns geschrieben: Der Spielplan des Königl. Residenztheaters enthält seit der letzten Januarwoche einen Einakterabend, der wegen seiner interessanten Zusammenstellung wohl noch recht häufige Wiederholungen erfahren wird. Er bringt nach dem längsten dramatischen Werke des jetzt 82-jährigen Dichters Paul Heyse, der feinsinnigen Tragödie "Die schwerste Pflicht", die hier ihre Uraufführung erlebte, Ludwigs Ganghofer's Dorfkomödie "Tod und Leben" und Ludwig Thomas' ledes Lustspielchen "Votthens Geburtstag", die beide für München noch Neuheiten waren. Durch die Erkrankung eines in dem Ganghofer'schen Stück beschäftigten Hauptdarstellers mußte die Erstaufführung zweimal um einige Tage verschoben werden und man wählte statt der beiden ersten Einakter als Zugabe zu "Votthens Geburtstag" des gleichen Verfassers hier oft aufgeführte dreiaktige Komödie "Die Lokalbahn"; so kam es durch Zufall zu einem eigenen Ludwig Thoma-Abend im Residenztheater, der das Königliche Haus mit einem solchen Heiterkeitsjubel erfüllte, wie sie diese heile Kunststätte, an der einst Mozart seine Meisterwerke den Münchenern persönlich vorführte, kaum vorher erlebt hat. Das übermütige Stückchen, in dem die heilige Frage von der sexuellen Ausbildung junger Mädchen in einem hatt an die Grenze des in guter Gesellschaft erlaubten streifenden Zone behandelt wird, ist eigentlich kaum hoftheaterfähig.

— Am Breslauer Operntheater wurde gestern zum ersten Male das fünfjährige Schauspiel "Könige" von Wilhelm Weigand aufgeführt. Das Stück verucht sich als eines von vielen an dem Königsproblem und stellt im Rahmen einer Traumdichtung einen durch eigene Kraft gewordenen König dem geborenen gegenüber. In der Wortgestaltung oft sehr gut, in der Menschenhaltung unbedeutend, ist es eine Epigonendarbeit von der anständigen Sorte.

Bildende Kunst. Man meldet aus Chemnitz: Die 4. graphische Ausstellung des deutschen Künstlerbundes findet im König-Albert-Museum vom 2. Mai ab statt. Die Ausstellung wird von der Kunsthalle veranstaltet. Für die Ausstellungsleitung sind Graf Leopold v. Koellnich, Geh. Hofrat Prof. Dr. Max Klinger, Hans Vogel-Chemnitz und Friedrich Schreiber-Chemnitz gewonnen worden.

† Der Münchener Erzieher Ludwig v. Miller, der mit seinem Bruder, dem bekannten Reichsrat und Freunde des Regenten, Ferdinand v. Miller, die berühmte Erzieherschule in München leitete, ist, 62 Jahre alt, in Starnberg unerwartet gestorben. Er hatte vor einigen Tagen auf einem Ausflug am Starnberger See infolge einer akuten Mandelentzündung einen plötzlichen Erkrankungsfall erlitten und mußte im Starnberger Krankenhaus operiert werden. Die Komplikation mit einem Herzleiden führte den raschen Tod herbei.

Musik. Aus München wird uns geschrieben: Im Theater am Gärtnerplatz fand "Die Dame in Rot", Operette von Julius Brammer und Alfred Grünwald, Musik von Robert Winterberg, eine sehr herzliche Aufnahme. Winterbergs Musik ist anmutig und gefällig, das sentimentale Lied und die Tanzrhythmen liegen ihm gut, freilich fehlt ihm stärkere Eigenart und auch jene Verve, die mit sich fortsetzt. Das Orchester ist sehr sauber gearbeitet und unterscheidet sich von der Düsseldorfer immerhin durch größere Virtuosität. In der Rebenhandlung fehlt es freilich nicht an dem gewohnten Unforn.

Theater. † Aus Wien wird gemeldet: In der Nacht zum Sonntag ist dort Konrad Loewe gestorben. Er war der beste Freund Sonnentals und anerkannter der beste Sprecher des Burgtheaters. In Prag (Rákoczi) 1856 geboren, war Loewe ursprünglich Jurist, ging jedoch auf Anregung Laubes vor vollendetem Studium zum Theater über. Er war in Berlin, Dresden und Hamburg engagiert. Nach drei Jahren Burgtheater ging er 1891 zum Stadttheater, lebte jedoch bald zum Burgtheater zurück. Der plötzliche Tod Loewes ist auf Atemverschaffung und einen Insufluenzaanfall zurückzuführen.

Börs-Symphoniekonzert. Die erste dieser Veranstaltungen fand gestern vormittag im Börsensaal statt, und damit trat die Gewerbehauskapelle das erstmal sozusagen in öffentlichen Diensten auf. Die Kon-

zerte selbst sollen den neugeistlichen Bestrebungen Rechnung tragen, die dahin zielen, den weiteren Kreisen des werktätigen Volkes künstlerische Genüsse zu vermitteln. Wir wollen nicht verschweigen, daß wir darüber unsere besonderen Ansichten haben, daß wir vor allem Gewicht darauf legen möchten, daß erst die Vorbedingungen zum Genie gegeben würden, und dann daß beim Geniechen das ethische und das erzieherische Moment nicht vergessen würde. Ob die kurzen, an sich nicht abeln Programmnotizen genügen? Ob nicht eine gewisse eindringlichere Belehrung am Platze wäre? Gut Ding will Weile haben, das wissen wir wohl. Aber wir vermissen einen Platz in den meisten Vorbedingungen dieser Art. Es schwebt den Veranthaltern kein erzieherisches Ziel vor. In die Programme ein "Programm" bringen, dünn und die Hauptseite. So füngt man diesmal mit einem Klassiker (Handy) an und liest ihm zwei Romantiker (Wolfmann F-dur-Serenade und C. M. v. Weber Oberon-Ouverture) folgen. Wie wäre es denn, wenn man im ersten Konzert Bach und Händel gebroht hätte, das zweite den Wiener Klassikern (Handy, Mozart, Beethoven) eingerückt hätte, das dritte den Frühromantikern etc. Wie leicht hätte sich in knappen Sätzen auf den Programmen zeigen lassen können, daß Musikgeschichte Kulturgeschichte ist! — Nun, es ist ja noch nicht aller Tage Abend. Vivant sequentes, kann man von den Veranstaltungen sagen, und man wird auch nur sein Platz zur Dotierung an das brave Gewerbehausorchester und seinen Dirigenten geben können. Das Beleben dieser Kapelle ist für unsere Stadt eine Notwendigkeit, ihre künstlerische Förderung nach jeder Richtung hin wünschenswert. Indem die Stadt Einsicht auf ein bestehendes Unternehmen gewinnen kann, ist es ihr wesentlicherleichter, künstlerischen und sozialen Bestrebungen gleicherweise ihren Schuh anzudecken zu lassen. Danken wir ihr, daß sie dazu die Initiative ergreifen hat.

O. S.  
\* Friederike Stritt ist mit ihrer Vortragsserie "Vom Realismus zur Neueromantik" bis zur sozialen Dichtung der Holz, Schloss und Hauptmann vorgedrungen. Am Sonnabend gab sie Proben aus den Schriften der drei Genannten. Für Schloss hätte sich wohl noch Bezeichnenderes herausfinden lassen, aber im übrigen konnte man der Auswahl nur zustimmen. Die Künstlerin zeigte den weiten Umfang ihres Verständnisses und ihrer Begabung auf das deutlichste. Lieferndes, trozig gegen das Schicksal sich aufzudrammen gelang ihr ebenso gut wie Liebliches, ja Humoristisches. Freude bereiteten die Gedichte von Arno Holz, der mit vollem Recht durch sein später verleugnetes verheißungsvolles Erstlingswerk charakterisiert wurde. Von Hauptmann sprach Fr. Stritt das ergreifende "Im Nachzug", zwei Abschnitte aus der Novelle "Bahnwärter Thiel" und Teile von "Hannibels Himmelsfahrt". Bei diesen leichten war eine schlichtere Vortragsart zu empfehlen. Sonst kam der Gehalt der Gedichte an. Stimmlage jedesmal fein und klug zum Ausdruck. Der reiche Beifall entsprach der tiefinnerlichen Wirkung, und die Künstlerin durfte mit der warmherzigen Aufnahme ihrer sich seit Jahren an Wert steigernden Leistungen wohl zufrieden sein. Die drei noch in Aussicht gestellten Vortragsreihen finden am 29. Februar, 14. und 30. März statt.

\* Die Gesellschaft für Christentum und Wissenschaft hielt am 8. Februar bei Kneist ihre diesjährige Hauptversammlung ab. Nach der Tagesordnung wurde zunächst der Jahres- und Kassenbericht gegeben. Sobald erfolgte die einstimmige Wiederwahl der ausscheidenden Herren Geh. Justizrat Dr. Bähr, Oberhofprediger und Vizepräsident des Landeskonsistoriums DDr. Dibelius, Landessuperiorat Obermedizinalrat Prof. Dr. Edelmann, Pfarrer Lic. Glade, Rector Prof. Dr. Giesing, Redakteur Organg. Mit dem Vorjahr ward von neuem Dr. Geheimrat Dr. Bähr betraut, in seiner Vertretung Pfarrer Lic. Dr. Kühn. — Schließlich behandelt Dr. Bähr Dr. Heber in lichtvollen, wohlbegündeten und überzeugenden Ausführungen die Frage, warum wir bei Gott bleiben wider Materialismus und Monismus. Der Redner ging davon aus, wie unsere Zeit außerlich groß und reich geworden, innerlich aber vielfach arm, wie Gleichgültigkeit, Unsicherheit, Bankrott auf dem Gebiete des sittlichen und religiösen Lebens in weiten Kreisen es bezeugten. Die Hauptursachen für diese Ercheinung sieht er in bestimmten Lebensrichtungen und Lebenswandlungen des modernen Lebens, die zum Teil aller Religion entgegenstehen, zum Teil außerordentlich hemmend für sie wirken. Er nannte die Diszipliniertheit, die Menschenkultur, das hochgepaupte Selbstgefühl, den Mangel an Erfurcht. Er kann sich diesen Lebensrichtungen andere gewaltige geistige, religiöse Werte entgegenwerfen, kann die Seelenlosigkeit und geistige Verkümmерung der Gegenwartsmenschen behoben werden. Solche Nächte sangen an, sich zu zeigen. Redner nannte die Stimmen von Arzten, Historikern, Philosophen. Danach zeigte der Vortragende die Grundlagen, auf denen für ihn Religion und Christentum beruht. Einmal: Das Inneneleben des Menschen mit seinem Verlangen nach Ewigem und Heiligem ist die Mitteilung eines dem Menschen überlegenen Geisteslebens, gerade wie die Farbe einer Blume das Dasein und die Kraft des Lichtes zeigt. Je entflossener wir wirken innern Werte ergriffen, um so deutscher und gewisser wird uns die göttliche und ewige Welt. Zum anderen: Die Welt um uns. Hier setzte sich der Redner vor allem mit Prof. Plate, einem Schüler Häfels, auseinander. Er wies im Gegensatz zu ihm darauf hin, wie die wunderbare Geschäftigkeit des Menschen, wie das Dasein des Menschen auf einen Gott hinweisse, dem das Höchste, was es auf Erden gibt, bewußtes geistiges Leben nicht selbst fremd ist. Er führte das Wort von Plate an: "Die Erkenntnis Gottes kann man weder beweisen noch verneinen. Wir müssen die Menschen zur Bescheidenheit erziehen", und sagte, wie wenig doch die rabiaten Atheisten dies Wort befolgten. Zum dritten: Die allertiefsten Gotteserfahrungen erleben die Menschen immer wieder an Jesus Christus. Der Vortragende erzählte wieder von der Einzigartigkeit Jesu und den Erlebnissen der Seele an seiner Person. Nicht darum, schloß er, weil der moderne Mensch zu viel Wirklichleidenschaft hat, hat er sich der Religion entfremdet, sondern weil er zu wenig hat. Fest mit dem leichten Menschen wird die Religion auf Erden verschwinden. — Die Versammlung folgte dem Vortragenden mit großer

Spannung und dankte ihm am Schlus mit lebhaftem Beifall. Der nächste öffentliche Vortragabend findet im großen Saale des Vereinshauses am 19. März statt. Hr. Prof. Dr. Kaufmann, der hervorragende Geschichtsforscher der Universität Breslau, spricht über die Bedeutung der geschichtlichen und theologischen Forschung für die religiöse Krisis der Gegenwart.

\* Hr. Privatdozent Prof. Dr. Wandollek hält

Donnerstag, den 15. Februar d. J., nachmittags 6 Uhr

im Hörsaal VII (Nordgebäude) der Tierärztlichen Hochschule zu Dresden seine Antrittsvorlesung über "An-

passung".

## Theater, Konzerte, Vorträge.

\* Der unerhörliche Lump", die nächste Operettenneuheit des Residenztheaters, die morgen Dienstag, erstmals in Szene geht, ist ein Werk des von seinem Bruder Straubinger ziemlich bekannt Komponisten Edmund Egeler. Sehr Dörnken, der Verfasser des Volkslieds "Liebige Deule" und der Operette "Ein Polterabend" hat für eine spannende Handlung gesorgt. Für Dresden in Szene gelegt ist die Neuheit von Carl Suttl. Die musikalische Leitung hat Kapellmeister Korolow. Sonntag, den 18. Februar, findet die letzte Sonntagsaufführung des Weihnachtsmarktes "Der Edelmeischnöing" statt und wird daselbst dann nur noch Mittwoche und Sonnabend nachmittags gegeben.

\* Im Residenztheater steht nächsten Sonnabend abend nicht die Operette "Der unerhörliche Lump", sondern "Polnische Wirtschaft" in Szene.

\* Elsa und Bertie Wiesenhal veranstalten Freitag, den 23. Februar im Vereinshaus einen Tanzabend. (Karten bei Ries.)

\* Alfred Sittarz gibt am Freitag, Mittwoch, den 6. März

ein Orgelkonzert in der Kreuzkirche. (Karten bei Ries.)

\* Morgen, Dienstag, abends 6 Uhr im großen Gewerbehausaal junger (leicht) Philharmonisches Konzert. Solisten: Fritz Kreisler (Violin), und die Stummesängerin Elsa Henze-Schweizer (Sopran). Gewerbehausdirektor W. Olsen. Am Klavier: Karl Preysch. Karten sind nur noch in beschränktem Maße zu haben. Das Konzert beginnt puntlich 6 Uhr. Die Konzertbesucher werden rechtzeitig ihre Plätze einzunehmen, da die Türen während der Vorträge geschlossen bleiben.

\* Der rühmlich bekannte Museumsdirektor Karl Ernst Osthaus wird aus dem großen Schatz seiner Erfahrungen von nahe 30jähriger Sammelaktivität in der Galerie Ernst Arnold einen Vortrag halten und bezeichnet das Thema "Das Sammeln von Kunstwerken". Der Vortrag findet am 28. Februar, abends 8 Uhr, statt. Karten zu 3,15 M., 2,10 M. und 1,00 M. einschließlich Billetpreis sind in der Galerie Arnold zu haben.

## Schiffsnachrichten.

\* Hamburg-Amerika-Linie. Angelommen: Siegburg, ausgehend, 9. Februar in Dekretto. Periepolis, nach Persien, 9. Februar in Antwerpen. Earl of Caledon, von New Orleans, 9. Februar auf der Elbe. Siegburg, heimkehrend, 9. Februar in Schanghai. Caldonia, nach Westindien, 9. Februar in Malaga. La Plata, aufgehend, 9. Februar in Biscayen. Riconebio, ausgehend, 9. Februar in Biskaya. Damia 9. Februar in Puerto Rico. Venetia von Westindien, 10. Februar auf der Elbe. — Abgegangen: Der rühmlich bekannte Museumsdirektor Karl Ernst Osthaus wird aus dem großen Schatz seiner Erfahrungen von nahe 30jähriger Sammelaktivität in der Galerie Ernst Arnold einen Vortrag halten und bezeichnet das Thema "Das Sammeln von Kunstwerken". Der Vortrag findet am 28. Februar, abends 8 Uhr, statt. Karten zu 3,15 M., 2,10 M. und 1,00 M. einschließlich Billetpreis sind in der Galerie Arnold zu haben. Prinz Adalbert 9. Februar von Paraná nach Hamburg. Cincinnati, von New York nach Italien und dem Orient, 9. Februar nach Lissabon. Corcovado, ausgehend, 9. Februar von Beratzau. Habsburg, nach Westindien, 9. Februar von Boulogne-sur-Mer. Kamerun, nach Schottland, 9. Februar von Cuxhaven, Uermar, nach Indien, 9. Februar von Cuxhaven, nach Middleborough. Arendal, nach Antwerpen, 9. Februar von Cuxhaven. Scandinavia, von Ostindien, 9. Februar von Havre nach Hamburg. Vallana, von New Orleans, 9. Februar von Nossell. Passiert: Abyssinia, nach der Westküste Amerikas, 9. Februar, St. Vincent. Steiermark, nach New York, Newport News und Philadelphia, 9. Februar Dover. Doria von New York, 9. Februar abends Dover. Illyria, von der Westküste Amerikas, 9. Februar Dover.

\* Norddeutscher Lloyd, Bremer. (Mitgeteilt von Hr. Dömermann, Generalagentur, Dresden, Prager Straße 49.) Prinzessin Alice, 9. Februar in Dekretto. Periepolis, nach Persien, 9. Februar in Antwerpen. Earl of Caledon, von New Orleans, 9. Februar auf der Elbe. Siegburg, heimkehrend, 9. Februar in Südsee. Schlesien, 9. Februar von Sydney. Köln, 9. Februar in Philadelphia. Lübeck, 9. Februar in Antwerpen. Großer Kurfürst, 9. Februar in Aken. Eisenach, 9. Februar von Antwerpen. Aachen, 9. Februar von Bernambuco. Crefeld, 9. Februar von Bernambuco. Prinz Sigismund, 10. Februar von Sydney. Frankfurt, 10. Februar in Bremen. Berlin, 10. Februar in Palermo.

\* Deutsche Ostafrika-Linie (Vertreter Emil Höld, Prager Straße 66). Ausreise: Bürgermeister 9. Februar von Lübeck. Somalia 8. Februar ab Dar es Salaam. Kronprinz 10. Februar von Hamburg. Präsident 10. Februar in Bombay. Heinrich. Emil Höld 9. Februar von Lübeck.

\* Woermann-Linie (Vertreter Emil Höld, Prager Straße 66). Heinrich: Adolf Woermann 9. Februar von Lübeck. Kurt Woermann 9. Februar ab Los Palmas. Wolfram Böhnen 9. Februar ab Madagaskar. Henry Woermann 9. Februar ab Biskaya. Irma Woermann 9. Februar ab Roma. Ausreise: Walther Woermann 9. Februar ab Madagaskar. Cupido 9. Februar von Biskaya. Capriccio 9. Februar ab Madagaskar. Anna Woermann 9. Februar ab Madagaskar.

\* Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft. (Vertreter Emil Höld, Prager Straße 66.) Heinrich: Rio Grande 10. Februar Borkum passiert. Santa Cruz 9. Februar in Montevideo. 8. Februar von Montevideo. Cap Finisterre 9. Februar. Teneriffa passiert. Santa Teresa 9. Februar in Veracruz. Veracruz 9. Februar ab Veracruz. Rio Negro 9. Februar von Veracruz. Cap Atacama 10. Februar von Hamburg.

\* Aufreto-Americanica, Triest. (Mitgeteilt von A. N. Mende, Reise- und Speditions-Bureau, Dresden, Bonnstraße 3). Argentinia, 9. Februar in Triest. Oceania, 20. Januar Saghal auf der Fahrt nach New York passiert. Alice, 8. Februar in Triest. Eugenia, 10. Februar in Los Palmas. Francesca, 8. Februar von Rio de Janeiro nach Los Palmas. Luiza, 7. Februar von Rio nach Los Palmas. Martha Washington, 8. Februar von Buenos Aires nach Santos. Sofia Hohenberg, 10. Februar von Triest nach Almeria.

## Börsenwirtschaftliches.

\* Auf dem am 12. Februar abgehaltenen Dresdner Schlachtfischmarkt waren nach amtlicher Feststellung 688 Kinder und zwar 200 Lachsen, 216 Kullen, 272 Kalben und Kühe, — Fische, 481 Küder, 998 Schafe und 2290 Schweine (jämisch-deutsche) oder in Summa 3378 Stück zum Verkauf gestellt. Unter den Kindern befanden sich diesmal auch 7 Stück österreichisch-ungarischer Herkunft. Dieser Auftrieb war um 150 Schlachtstücke älter als jener vom vorwöchigen Hauptmarkt. Die Preise im Markt für 60 kg Lebengewicht bez. Schlachtgewicht waren nachstehend verzeichnete: L. Rinde r.



Dresdner Börse, 12. Februar.

Deutsche Staatspapiete.

# Mitteldeutsche Privat-Bank

**Aktiengesellschaft**  
**Magdeburg — Dresden — Leipzig — Hamburg**

**Aktienkapital und Reserven:** übernimmt **Bareinlagen zur Verzinsung**  
**M. 67 300 000.—.** bei täglicher Verfügung oder mit Kündigungsfrist;  
Hauptgeschäft in Dresden: **Ringstraße 22** eröffnet **provisionsfreie Scheck-Konten**

eröffnet provisionstreie Scheck-Konten  
unter Ueberlassung von Scheckbüchern,  
**Postkarten-Schecks u. Taschen-Schecks.**

Berliner Börse 12 Februar |

### Blicke in die Naturschutzbezirke Deutschlands.

\* Den fünften der vom Landesverein Sächsischer Heimatschutz veranstalteten volkstümlichen Vorträge hielt vorgestern abend im Künstlerhaus in Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg hr. Prof. Dr. Arno Naumann über das Thema: "Blicke in die Naturschutzbezirke Deutschlands." Der Mensch soll sich der umgebenden Gottesnatur freuen, er soll sich bewußt werden, daß jedes Geschaffene ein Kunstwerk ist und daß nur die Notwendigkeit seine Zerstörung entschuldigt. Die Rücksichtlosigkeit in der Vernichtung der Werke und Werte der Natur in unserer Zeit ist so groß geworden, daß sie nicht mehr zu dulden ist. Die Vertreter des Heimatschutzes erstreben daher durch Einrichtung von Naturschutzbezirken in allen Teilen Deutschlands die Bewahrung der natürlichen Denkmäler und des ursprünglichen Pflanzen- und Tierbestandes. Der hr. Redner gab nun zunächst an der Hand einer geologischen Übersichtskarte einen kurzen Überblick über die Lebensgeschichte unserer deutschen heimischen Erde von der Urzeit bis in die Jetztzeit. In Lichtbildern gab er dann einige geologische Denkmäler aus der Eiszeit in Deutschland, die durch die Heimatschutzvereine vor der Zerstörung geschützt worden sind, so der Düppelstein in Schleswig, ein bemerkenswerter erraticischer Block in der Lüneburger Heide, eine Höhle im Tillusandstein in Westpreußen. Geologische Denkmäler sind auch Wasserfälle, deren Schuh angestellt und bewirtschaftet wird. Während auf geologischem Gebiete schon die Massigkeit der Naturdenkmäler einen gewissen Schuh gebietet, ist dieser schwieriger auf dem Gebiete des Tierlebens. Von den Säugetieren sind Bär, Wolf, Luchs, Wildschwein ganz und gar aus Deutschland verschwunden. Der Fisch- und Sumpfmarder, der Nerz, ist ganz selten, und Siber haben sich nur bei Magdeburg erhalten. Der hr. Redner zeigte ein hübsches Bild, junge Elbbiber im geöffneten Wieberbau bei Schönebeck in der Provinz Sachsen und eine Elbbiberhöhle. Besonders wird jetzt die Hoflöns und der Siedenschlößer. Besonders sind jetzt die Hoflöns und der Siedenschlößer. Von diesen finden sich in der Sächs. Schweiz im Winterberggebiet und im Westen noch Exemplare. Einen besonderen Schutz genießt in Deutschland erfreulicherweise die Vogelwelt, so z. B. der Fischreicher; der schwarze Storch findet Schutz in Ostpreußen und in Hannover. Der farbenprächtige Eisvogel wird in Westpreußen geschützt. Im Vorjahr war noch in der Provinz bei Dresden ein reizender Eisvogel vorhanden. Er ist aber von Bubenhand weggeschossen worden. Eines besonderen Schutzes bedurften die Seeadler; der Bemüht zwischen Raub und Vorkommen ist zu einem Vogelkahl umgewandelt worden. Bei der Errichtung von Naturschutzbezirken werden folgende allgemeine Gesichtspunkte im Auge behalten. Zu schützen sind: 1. der urwüchsige Waldbestand mit eingetreteten seltenen Pflanzen; 2. Waldbestand mit interessanten Relikten der Eiszeit; 3. Meungen und Einzelbäume durch das Publikum bedrohter seltener Pflanzen; 4. die Pflanzenteile einer auf die jüngste folgenden Steppenperiode (pontische Blütezeit) Gemeinschaft. Eigentümlicher Urwald gibt es in Mitteleuropa nur wenig. Es gehört hierzu ein Bruch im Oldenburgerland, der vom Fürsten Schwarzenberg besitzt. Urwald am Kuban im Böhmerwald und ein Waldbestand am Elster im Schneeberg. Wie die Ästhetik des Forstes durch die Erhaltung eindrücklicher Baumriesen, vor allem der Eichen und Buchen, gewahrt wird, zeigte der hr. Redner an einigen prächtigen Bildern. Einzelbäume können dem Wissenschaftler und Forstmann auch teuer werden, wenn sie an ihrer Verbreitungsgrenze anlangen. So werden Richtenbestände geschützt, wo sie ihre Nordgrenze erreichen. Die Steinalm wird geschützt in Westfalen und in der Rheinprovinz. Die entstandene Hohenkirche, eine der wenigen Bäume deutscher Waldes, wird auf der Halbinsel Hela sorgsam gehütet. Vom Bacholder und der Eibe werden Bestände um einzelne Bäume von ganz Deutschland in Schutz genommen. Die Eibe ist tatsächlich ein im Aussterben begriffener Baum. Der größte geschützte Eibenbestand von 18 ha befindet sich am Müggelsee. Gegen 5000 Eiben geht es hier als Unterholz hochwüchsiger Umlinen. Die stärkste Eibe in Sachsen steht bei Schleitwitz im Müglitztal. Ferner kommt sie in großer Zahl vor im Sodeatal. Besonders Schutz haben die Moore gefunden. Das umfangreichste ist der Bieslaubruch in Ostpreußen. Das größte Interesse aber boten jene Moore, die noch Reste einer nordischen Flora aufzuweisen, die beim Rückzug der Gletscher am Ende der Eiszeit unter besonders günstigen Bedingungen zurückgelassen wurden. So wurde z. B. im jüngsten Moor in der Nähe von Danzig geschützt. Das bemerkenswerteste Relikt der Eiszeit ist die Zwergbirke. Sie findet sich z. B. bei Gottesgab, am Broden und an dem geschützten Moor von Nulium. Gegen die Zerstörungssucht der Menschen wird auch der Krieg und die Strandkiste gesetzt, ferner der reizende Primel am Riesengebirge. Höchste Zeit war es, die östliche Ausstrahlung der Steppenflora nach der Eiszeit bei Czernosek zu schützen. Von den süddeutschen Staaten hat besonders Baden richtig Naturschutz eingeführt, vornehmlich einzelnen Landschaften z. B. des Kaiserstuhls und des Feldberggebietes. Immer seltener wird der Frauenschuh. Er wird wie der Enzian ebenfalls geschützt. Im Königreich Württemberg ist das Federsee und das Wildbressigebiet wichtig. Der Fürst v. Hohenzollern-Sigmaringen bringt dem Heimatschutz großes Verständnis und Förderung entgegen. In Bayern wurde im fränkischen Jura eine echte Juraflorena in urwüchsigen Beständen geschützt. Auch einige im reizante Moore im Dachauer Moor sind geschützt worden. Am größtenteil ist aber das Schuppengebiet in Berchtesgaden. Es umfasst einer Flächen zum von 82 qkm. Etwa 1/2 bis 1/3 aller Alpenpflanzen sind hier vorhanden und werden geschützt. In Sachsen wird wieder am Heimatschutz gearbeitet, wenn auch die Forstverwaltungen seinen Bestrebungen gegenüber sich etwas spröde verhalten, wie der hr. Redner bemerkte. Die Stadt Leipzig hat einen Teil des Waldes östlich bei Lübschen zu erhalten zugesichert. Mit dem Bestreben einer Orchideenwiese in Leipzig, wo die seltsame Orchidee, die Kugelorchidee, vorkommt, hat der Sächsische Landesbetrieb für Heimatschutz einen Beitrag abgeschlossen, wonach sie ei-

halten bleibt. Der Hintergrund bei Oberwiesenthal ist ebenfalls geschützt worden. Das Königl. Finanzministerium hat der Verein gebeten, daß für die wirtschaftliche Nutzung belanglose Gebiete des Kratzenmoors als Schutzgebiet zu erklären. Man hofft eine zufriedenstellende Antwort zu erhalten. Nachdem der hr. Redner noch eine Anzahl schöner Stimmungsbilder aus der Lüneburger Heide gezeigt hatte, wies er darauf hin, daß das Zustandekommen eines Alpinparkes in Steiermark in nicht allzu ferne Zeit gerüstet sei, und führte zuletzt noch einige farbig photographische Aufnahmen aus dem Schweizer Nationalpark im Unterengadin vor. Der lehrreiche Vortrag fand den begeisterten Beifall der Versammlung.

Stenographie. Die finanziellen Verhältnisse des Verbandes sind wohlgeordnet, ebenso befindet sich die dem Verbande gehörige Schreibmaschinenfabrik, über die der Regierungsrat Prof. Dr. Fuchs berichtete, in erfreulicher Weiterentwicklung. Zum ersten Vorsitzenden des Verbandes wurde wieder hr. Prof. Dr. Lampe gewählt.

\* Die nächste Heilveranstaltung des Verbandes für Jugendhilfe findet schon Mittwoch, den 14. d. M., abends 1/2 bis 1/2 Uhr im Sitzungssaal der Herren Gebr. Arnhold, Waisenhausstraße 20, statt. Hr. Dr. med. Flachs wird über "Das Kranke und das gesunde Kind" sprechen. An den Vortrag schließt sich eine Ansprache.

\* Gestern hielt im dicht gefüllten Saale des Soldatenheims Hr. Divisionsparrer Barchewich einen Vortrag über "Allerlei Heiteres aus dem Schwabenlande" mit einer Einleitung über "Christentum und Humor". Der reiche Beifall zeigte, wie sehr diese Darbietung eine volkstümliche und gesunde Humors erfreut hatte. Ein Kamerad, Unteroffizier Bäntsch vom 1. Pionierbataillon Nr. 12, bot noch frei Wildenbruchs "Hegentled". Musikstücke und Lieder schwäbischer Dichter umrahmten die Darbietungen.

\* Morgen, abends 1/2 Uhr, findet in den Spiegelsälen des "Eberabos" (Steinstraße 15, nahe Amalienplatz) eine Mitgliederversammlung der Dresden nationalen Auschüsse und des nationalen Landesausschusses statt, in der Hr. Stadtrat Dr. Hoff über die Tätigkeit der Nationalen Ausschüsse vor und während der Reichstagswahlen berichtet wird. Die Einführung nationalgeistiger Männer und Frauen ist erwünscht. An den Vortrag schließt sich eine allgemeine Ansprache an.

\* Der nächste Vortrag der Hansabund-Lehrgänge findet am Donnerstag, den 15. Februar d. J., abends 1/2 Uhr im "Kronprinz Rudolf", Schreiberstraße, statt. An diesem Abend wird Hr. Dr. Weitenberger über das Thema "Zur Geschichte der Sozialdemokratie" sprechen. Im Anschluß an den Vortrag findet eine Ansprache statt. Damen haben Zutritt. Diejenigen, die an den Lehrgängen noch teilnehmen wollen und sich noch nicht angemeldet haben, wollen dies bei der Geschäftsstelle des Hansabundes, Christianstraße 1, ges. umgehend bewilligen.

\* Eine Gustav-Adolf-Predigt hält Sonntag, den 18. Februar auf Einladung des Dresden Zweigvereins Hr. Pfarrer Pommert aus Wittenbergen in Böhmen. Er predigt um 6 Uhr in der Trinitatiskirche.

\* Die Nachfeier für das Babyfest findet heute abend von 8 Uhr ab im Städtischen Ausstellungspalast statt.

\* Durch eine Störung an der Innenseuermelber-Anlage des Residenztheaters entstand heute vormittag gegen 9 Uhr ein blinder Feueralarm, der ein größeres Löschhausgebot nach der Cäcilienstraße in Bewegung setzte. Derlei Vorgang trat schon in voriger Woche, eigentlich schwererweise ebenfalls am Montag und zur gleichen Stunde ein.

\* Die fünfte Straßammer des hiesigen Königl. Landgerichts unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Bockwitz verhandelte gegen die 34 Jahre alte, mehrfach bestrafte Kaufmannsschreiberin Marie Preuß geb. Kaufmann aus Worms wegen Diebstahls. Während der Monate November und Dezember voriger Jahres zahlte die Angeklagte aus ei. Pelzwarenläden in Dresden und Leipzig Et. innenrechtes, Masse, Straußfedern und noch andre Sachen im Werte von mehreren tausend Mark. Die Preuß hat die Diebstähle in der Weise ausgeführt, daß sie meistens im Automobil an den bestellenden Geschäften vorgefahren ist, sich waren vorlegen ließ und größere Bestellungen aufgab. Hierbei trat sie unter fremden Namen auf, gab solche Wohnungen an und verdeckte die gekauften Sachen mit ihren Mantel. Ein großer Teil der Waren ist wieder erlangt worden. Die Angeklagte will in Rot gehandelt haben. Sie lebt von ihrem Ehemann seit 11 Jahren getrennt. Das Urteil lautet auf 3 Jahre 3 Monate Gefängnis und 3jähriges Ehrenrechtverlust.

\* Aus dem Polizeibericht. Am 2. Dezember vorigen Jahres hat im Rogatz a. d. Elbe ein unbekannter Mann ein Boot, das er selbst als geblieben bezeichnete, einigen Knaben zum Verhauen übergeben. Es ist aus Holz, etwa 4 m lang, gebaut, einziges Ruderboot (Seelenversäufser), 1 dt. auf beiden Bugseiten die Aufschrift: "Undine". An beiden Bordleitern sind eisige Rüderstege für die Rüder angebracht. Das Boot ist beschlagnahmt worden und befindet sich beim Amtsgericht in Roßitz in Bewahrung.

\* Der Verein "Dek- und Werkpersonal der Sächsisch-Böhmisches Dampfschiffahrt-Gesellschaft" feierte am vergangenen Freitag, den 9. Februar 1912, abends 8 Uhr, sein 29. Stiftungsfest in den Räumen von Donaths Reuer Welt in Tolkewitz. Mit viel Nähe und außerordentlichem Geschick war der Soal sein Charakter des Festes. Ein Aufzug in die Sächsische Schweiz entsprechen in Teile u. Waldgegend umgewandelt worden. Anselm Grund, Schwedenlöcher waren zu sehen, selbst die Basteibrücke fehlte nicht. Das Fest war außerordentlich stark besucht. Sehr zahlreich hatten sich auch uniformierte Kapitäne mit ihren Frauen eingefunden; gewiß ein schönes Zeichen für das gute Einvernehmen des Schiffspersonals unter sich. Nach einem kurzen Eingangslouge wurde sofort der Tanz in flottester Weise aufgenommen, der die Teilnehmer bis zum frühen Morgen vereinte. Nachdem der Vereinsvorsitzende, Hr. Steuermann John, alle Ehrenmenschen, in besondere die Ehengäste, an ihrer Spitze den Direktor der Gesellschaft, Hrn. Curt Hölzer, nebst Gemahlin, sowie zahlreiche Oberbeamte mit ihren Damen mit herzlichen Worten begrüßt und ein Hoch auf die Gesellschaft und ihren Leiter ausgesprochen hatte, dankte Hr. Direktor Hölzer mit herzlichen Worten und teilte mit, daß die Gesellschaft dem Verein außer der jährlichen Zuwendung von 50 R. aus Anlaß des Jubiläumsjahrs noch eine besondere Zuwendung von 100 R. stelle. Die Worte klangen aus in ein fröhliches Hurra auf ein serenes Blüthen und Gedichten des Vereins. Weitere Ansprachen hielten Hr. Schmid Vallmann als Vorstand des Vereinsvereins "Vereinigtes Maschinenpersonal" sowie Hr. Kondukteur Kutsch als stellvertretender Vorsitzender des Vereins der "Direktions- und Dienstbeamten der Sächsisch-Böhmisches Dampfschiffahrt-Gesellschaft", die beide unter Worte des Dankes für die freundliche Einladung ebenfalls ein kräftiges Hurra auf den Verein ausbrachten. Der Vereinsvorsitzende, Hr. Steuermann John, wie in einer Schlussansprache noch besonders auf die Königstreue der Angestellten der Gesellschaft hin und brachte ein begeistert aufgenommenes Hoch auf Se. Majestät den König aus. Stehend summte die Versammlung die Nationalhymne an.

### Mannigfaltiges.

Dresden, 12. Februar.

\* Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann Georg hat dem Dachdeckermeister Gottlieb Hermann Triebel, hier, das Präsidial "Hoflieferant" verliehen.

\* Der Plan über die Herstellung eines Fernsprechkabelanals auf dem Pirnaischen Platz liegt bei dem Telegraphenamt am Postplatz vom 14. Februar ab vier Wochen aus.

\* Nachdem der Zeitpunkt abgelaufen ist, bis zu dem die Beträge der im vorigen Monat zugesetzten Rechnungen über den Gas-, Elektricitäts- und Wasserverbrauch zu berichtigten waren, wird nunmehr das Erinnerungsverfahren eingeleitet und vom 15. d. M. ab eine Erinnerungsgebühr von 25 Pf. erhoben werden.

\* Die diesjährige Musterung der Militärvolkspflichtigen im Ausbildungsbereiche Dresden-Stadt I (umfassend alle Wehrpflichtigen der Stadt mit den Namensangaben bis K, und zwar einschließlich der Stadtteile Cotta, Gruna, Kaditz, Löbtau, Radebeul, Naußlitz, Pieschen, Blasewitz, Räcknitz, Seidnitz, Strehlen, Striesen, Trachau, Leipziger Berg, Übigau, Loschwitz und Ritterhain) ist auf die Zeit vom 26. Februar bis mit 30. März anberaumt worden. Sie wird innerhalb dieser Zeit werktags von vormittags 9 Uhr ab in der Turnhalle Permoserstraße 11/13 (Eingang Dervientstraße 15) vor- genommen werden.

\* Der Herrenabend des Preußischen Hilfsvereins, der heute abend von 3/4 Uhr ab im Büssethalle des städtischen Ausstellungspalastes stattfinden sollte, ist nach dem Saale des Hotel "Reichspost", Große Zwingerstraße 18, verlegt worden. Den Vortrag des Abends hat Hr. Eggenberg, General der Kavallerie z. D. v. Trojaz über die Schlacht bei Dresden übernommen.

\* Der Vortrag des Preußischen Hilfsvereins, der heute abend von 3/4 Uhr ab im Büssethalle des städtischen Ausstellungspalastes stattfinden sollte, ist nach dem Saale des Hotel "Reichspost", Große Zwingerstraße 18, verlegt worden. Den Vortrag des Abends hat Hr. Eggenberg, General der Kavallerie z. D. v. Trojaz über die Schlacht bei Dresden übernommen.

\* Der Vortrag des Preußischen Hilfsvereins, der heute abend von 3/4 Uhr ab im Büssethalle des städtischen Ausstellungspalastes stattfinden sollte, ist nach dem Saale des Hotel "Reichspost", Große Zwingerstraße 18, verlegt worden. Den Vortrag des Abends hat Hr. Eggenberg, General der Kavallerie z. D. v. Trojaz über die Schlacht bei Dresden übernommen.

\* Der Vortrag des Preußischen Hilfsvereins, der heute abend von 3/4 Uhr ab im Büssethalle des städtischen Ausstellungspalastes stattfinden sollte, ist nach dem Saale des Hotel "Reichspost", Große Zwingerstraße 18, verlegt worden. Den Vortrag des Abends hat Hr. Eggenberg, General der Kavallerie z. D. v. Trojaz über die Schlacht bei Dresden übernommen.

\* Der Vortrag des Preußischen Hilfsvereins, der heute abend von 3/4 Uhr ab im Büssethalle des städtischen Ausstellungspalastes stattfinden sollte, ist nach dem Saale des Hotel "Reichspost", Große Zwingerstraße 18, verlegt worden. Den Vortrag des Abends hat Hr. Eggenberg, General der Kavallerie z. D. v. Trojaz über die Schlacht bei Dresden übernommen.

\* Der Vortrag des Preußischen Hilfsvereins, der heute abend von 3/4 Uhr ab im Büssethalle des städtischen Ausstellungspalastes stattfinden sollte, ist nach dem Saale des Hotel "Reichspost", Große Zwingerstraße 18, verlegt worden. Den Vortrag des Abends hat Hr. Eggenberg, General der Kavallerie z. D. v. Trojaz über die Schlacht bei Dresden übernommen.

\* Der Vortrag des Preußischen Hilfsvereins, der heute abend von 3/4 Uhr ab im Büssethalle des städtischen Ausstellungspalastes stattfinden sollte, ist nach dem Saale des Hotel "Reichspost", Große Zwingerstraße 18, verlegt worden. Den Vortrag des Abends hat Hr. Eggenberg, General der Kavallerie z. D. v. Trojaz über die Schlacht bei Dresden übernommen.

\* Der Vortrag des Preußischen Hilfsvereins, der heute abend von 3/4 Uhr ab im Büssethalle des städtischen Ausstellungspalastes stattfinden sollte, ist nach dem Saale des Hotel "Reichspost", Große Zwingerstraße 18, verlegt worden. Den Vortrag des Abends hat Hr. Eggenberg, General der Kavallerie z. D. v. Trojaz über die Schlacht bei Dresden übernommen.

\* Der Vortrag des Preußischen Hilfsvereins, der heute abend von 3/4 Uhr ab im Büssethalle des städtischen Ausstellungspalastes stattfinden sollte, ist nach dem Saale des Hotel "Reichspost", Große Zwingerstraße 18, verlegt worden. Den Vortrag des Abends hat Hr. Eggenberg, General der Kavallerie z. D. v. Trojaz über die Schlacht bei Dresden übernommen.

\* Der Vortrag des Preußischen Hilfsvereins, der heute abend von 3/4 Uhr ab im Büssethalle des städtischen Ausstellungspalastes stattfinden sollte, ist nach dem Saale des Hotel "Reichspost", Große Zwingerstraße 18, verlegt worden. Den Vortrag des Abends hat Hr. Eggenberg, General der Kavallerie z. D. v. Trojaz über die Schlacht bei Dresden übernommen.

\* Der Vortrag des Preußischen Hilfsvereins, der heute abend von 3/4 Uhr ab im Büssethalle des städtischen Ausstellungspalastes stattfinden sollte, ist nach dem Saale des Hotel "Reichspost", Große Zwingerstraße 18, verlegt worden. Den Vortrag des Abends hat Hr. Eggenberg, General der Kavallerie z. D. v. Trojaz über die Schlacht bei Dresden übernommen.

\* Der Vortrag des Preußischen Hilfsvereins, der heute abend von 3/4 Uhr ab im Büssethalle des städtischen Ausstellungspalastes stattfinden sollte, ist nach dem Saale des Hotel "Reichspost", Große Zwingerstraße 18, verlegt worden. Den Vortrag des Abends hat Hr. Eggenberg, General der Kavallerie z. D. v. Trojaz über die Schlacht bei Dresden übernommen.

\* Der Vortrag des Preußischen Hilfsvereins, der heute abend von 3/4 Uhr ab im Büssethalle des städtischen Ausstellungspalastes stattfinden sollte, ist nach dem Saale des Hotel "Reichspost", Große Zwingerstraße 18, verlegt worden. Den Vortrag des Abends hat Hr. Eggenberg, General der Kavallerie z. D. v. Trojaz über die Schlacht bei Dresden übernommen.

\* Der Vortrag des Preußischen Hilfsvereins, der heute abend von 3/4 Uhr ab im Büssethalle des städtischen Ausstellungspalastes stattfinden sollte, ist nach dem Saale des Hotel "Reichspost", Große Zwingerstraße 18, verlegt worden. Den Vortrag des Abends hat Hr. Eggenberg, General der Kavallerie z. D. v. Trojaz über die Schlacht bei Dresden übernommen.

\* Der Vortrag des Preußischen Hilfsvereins, der heute abend von 3/4 Uhr ab im Büssethalle des städtischen Ausstellungspalastes stattfinden sollte, ist nach dem Saale des Hotel "Reichspost", Große Zwingerstraße 18, verlegt worden. Den Vortrag des Abends hat Hr. Eggenberg, General der Kavallerie z. D. v. Trojaz über die Schlacht bei Dresden übernommen.

\* Der Vortrag des Preußischen Hilfsvereins, der heute abend von 3/4 Uhr ab im Büssethalle des städtischen Ausstellungspalastes stattfinden sollte, ist nach dem Saale des Hotel "Reichspost", Große Zwingerstraße 18, verlegt worden. Den Vortrag des Abends hat Hr. Eggenberg, General der Kavallerie z. D. v. Trojaz über die Schlacht bei Dresden übernommen.

\* Der Vortrag des Preußischen Hilfsvereins, der heute abend von 3/4 Uhr ab im Büssethalle des städtischen Ausstellungspalastes stattfinden sollte, ist nach dem Saale des Hotel "Reichspost", Große Zwingerstraße 18, verlegt worden. Den Vortrag des Abends hat Hr. Eggenberg, General der Kavallerie z. D. v. Trojaz über die Schlacht bei Dresden übernommen.

\* Der Vortrag des Preußischen Hilfsvereins, der heute abend von 3/4 Uhr ab im Büssethalle des städtischen Ausstellungspalastes stattfinden sollte, ist nach dem Saale des Hotel "Reichspost", Große Zwingerstraße 18, verlegt worden. Den Vortrag des Abends hat Hr. Eggenberg, General der Kavallerie z. D. v. Trojaz über die Schlacht bei Dresden übernommen.

\* Der Vortrag des Preußischen Hilfsvereins, der heute abend von 3/4 Uhr ab im Büssethalle des städtischen Ausstellungspalastes stattfinden sollte, ist nach dem Saale des Hotel "Reichspost", Große Zwingerstraße 18, verlegt worden. Den Vortrag des Abends hat Hr. Eggenberg, General der Kavallerie z. D. v

### Aus Sachsen.

\* Bei der Königl. Sächsischen Altersrentenbank sind im Rechnungsjahr 1911 rund 2 400 000 M. Einnahmen eingegangen und rund 3 100 000 M. Renten gezahlt worden. Die Bank erfreut sich reicher Benutzung. Was eine Versicherung bei ihr besonders vorteilhaft macht, ist die unbedingte Sicherheit der erworbenen Renten. Nach dem Gesetz über die Errichtung der Altersrentenbank vom 3. Juni 1904 hat der Staat für die Erfüllung der von der Altersrentenbank übernommenen Verpflichtungen und trägt auch den bei ihr entstehenden Aufwand. Bei der Altersrentenbank können durch Kapitaleinzahlungen Renten erworben werden für Königl. Sächsische Staatsangehörige, selbst wenn sie nicht in Sachsen wohnen, und für andere Deutsche, wenn sie mindestens seit drei Jahren ihren Wohnsitz im Königreich Sachsen haben. Zur Erwerbung einer sofort beginnenden Rente ist am günstigsten der zweite Monat eines Kalenderjahrs. Wer z. B. eine Rente erwirbt will, die schon vom 1. April 1912 an laufen soll, muss das Kapital unter Beifügung der nötigen Unterlagen spätestens bis Ende Februar 1912 einzahlen. Die Altersrentenbank (Dresden-A., Anionsplatz 1) und ihre in den größeren Orten Sachsen bestehenden Agenturen geben auf Antrag unentgeltlich Schriften ab und erteilen auf Anfrage über die Bestimmungen der Bank und ihre Rentenfälle bereitwillig Auskunft.

o. Leipzig, 12. Februar. Unter dem Titel "Elektrotechnische Ausstellung Leipzig 1912 für Haus, Gewerbe und Landwirtschaft" findet dieses Jahr auf dem Städtischen Messegelände zu Leipzig eine größere Ausstellung statt, die aus Anlass der Jahresschau des Verbandes Deutscher Elektrotechniker am 8. Juni eröffnet wird und bis 21. Juli dauern soll. Jedoch ist schon jetzt eine Verlängerung ins Auge gefasst worden, da bei dem großen Interesse, das der Elektrizität entgegengebracht wird, ein langer Besuch erwartet wird. Auf dieser Ausstellung, die in erster Linie auf Nichtfachleute berechnet ist, sollen nicht wie sonst nur elektrische Maschinen und Apparate dort dem Besucher gezeigt werden, sondern alle Maschinen und sonstige Gegenstände sind unter Buhlfahrtnahme der nötigen Arbeitsmaschinen in zweckmäßig ausgestatteten Werkstätten, Wohnräumen usw. im Betriebe zu sehen, damit dem Publikum ein recht anschauliches Bild von der Viehleistung der Elektrizität geboten werden kann. Um die Ausstellung noch übersichtlicher zu gestalten, ist sie in verschiedene Abteilungen gegliedert. Die erste Abteilung, die Elektrizität im Haushalt, bringt hauptsächlich Wohndäme mit den erdenklichsten Anwendungsfällen der Elektrizität. Die zweite Abteilung, die Elektrizität im Gewerbe, zeigt eine ganze Reihe von Werkstätten für Handwerker, z. B. Tischlerei, Schneiderei, Schuhwarenfabrik, Buchdruckerei usw. Die dritte Abteilung zeigt die Elektrizität in der Landwirtschaft; hier werden die zahlreichen Landwirte, die durch die neuzeitliche allgemeine entstehende Überlandzentralen der Elektrizität besonderes Interesse entgegenbringen, manche wertvolle Anregung empfangen. Die fachgewerbliche Abteilung ist für Fachleute berechnet und zeigt händewise geordnet die Erzeugnisse der elektrotechnischen Fabriken. In der Halle für Wissenschaft wird die Verwendung der Elektrizität in Heilwesen durch Vorführung von Operationszimmern, Abtinentabak und veranschaulicht, anderseits kommt aber auch die Wissenschaft zu ihrem Recht, hier soll sich der Besuch an Hand von Tabellen, Experimenten usw. ein klares Bild von dem Wesen der elektrischen Erscheinungen machen können. Außerdem werden aber auch hier öffentliche Vorträge über verschiedene Anwendungsbereiche der Elektrizität abgehalten. Die Wünsche größerer Vereine, die geschlossen mit ihren Mitgliedern erscheinen, nach einem bestimmten Vortragsthema werden, wenn möglich, gern berücksichtigt, losser Wiedergabe recht bald erfolgt.

Durzen, 11. Februar. Im hiesigen Stadtguß wurden in letzter Zeit wiederholte Haferdiebstähle ausgeführt. Da der Dieb nicht ausfindig zu machen war, wurde der Leipziger Polizeihund "Hartmann" herbeigezogen, der sich wieder vorzüglich bewährte. Am Griffe einer Holzmulde, die zum Einlaufen des Hasers benutzt worden war, fand der Hund Ritterung, worauf er sehr bald einen im Gute beschäftigten Dienstleiter stellte, den man hierauf der Diebereien überführten konnte.

hl. Mittweida, 11. Februar. Im der Nacht zum Sonnabend ereignete sich auf dem Gelände der Industriebahn nach dem Schopautale und zwar auf der linken Seite des Flusses, ein Felssturz, bei welchem etwa 80 cbm Felsmassen niedergingen und das Bahngleis sperrten. Die hierdurch eingetretene Betriebsstörung war nur von kurzer Dauer.

w. Großenhain, 11. Februar. Das Wohngebäude des Händlers Adam in Linden bei Neupetershain brannte nachts bis auf den Grund nieder. Als die Feuerwehr gegen früh 5 Uhr vom Bergmühlen heimkehrten und die Tür aufschlossen, fand ihnen eine Rauchwolke und starke Feuerglut entgegen. Im Nu standen, durch den Lustzug angefacht, die Wohndäme und der Kammerladen in Flammen. Gerettet konnte nichts werden.

w. Weissen, 12. Februar. Gestern ist hier der 6-jährige Sohn des Modelleurs Töchter beim Überschreiten des Elbes u. eingebrochen und ertrunken. Der Knabe verschwand sofort unter dem Elbe. Die Leiche ist noch nicht geborgen.

Virna. Der Schuhmachermeister Klijisch, hier, seierte mit seiner Gattin die diamantene Hochzeit. Das Jubelpaar, der Mann ist 83 und die Frau 81 Jahre alt, erfreut sich seltener fröhlicher und förderlicher Freude.

### Aus dem Reiche.

Berlin, 10. Februar. Die Nachricht, daß der Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern Willi. Geh. Rat Dr. Richter aus diesem Amte schiede, entbehrt jeder Begeisterung.

Berlin, 12. Februar. Der Adventist Neumann, der sich weigerte, als er Soldat geworden war, am Sonnabend Dienst zu tun, hatte schließlich fünf Jahre Gefängnisstrafe zu verbüßen. Nachdem er neunzig vier Jahre im Gefängnis gesessen hat, ist er nunmehr vom Kaiser begnadigt worden.

Berlin, 12. Februar. Zwei räuberische Überfälle, einer im äußersten Norden Berlins, der andere auf der Neuen Chaussee, sind in der Sonntag Nacht verübt worden. Auf dem Dach eines Motorwagens stiegen zwei Männer und gaben dem Chauffeur zwei M. Sie erhielten den Rest ordnungsgemäß zurück. An der Endhaltestelle erklärten sie, ein Dreimarkstück gegeben zu haben und verlangten noch eine M. zurück. In dem Streit, zu dem es kam, entzissen sie dem Beamten die Geldtasche und versuchten ihn zu würgen. Der Überfallen vermochte sich zu befreien und verfolgte die Fliehenden. Einer der Gauner ergreiften werden konnte, war er die Geldtasche weg. Er lief einem Gendarmen in die Arme, der ihn festhielt. Der zweite war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden. Der andere Überfall wurde von drei Räubern ausgeführt, die einen Dienstwagen auf der Chaussee zu Boden schlugen und ihn vollständig ausraubten.

Schwerin, 11. Februar. Amtliche Meldung. Die gestern von Warnemünde ausgelaufenen beiden Fährschiffe haben Giebel um  $\frac{1}{2}$  Uhr nachmittags wohl behalten und verlangten noch eine M. zurück. In dem Streit, zu dem es kam, entzissen sie dem Beamten die Geldtasche und versuchten ihn zu würgen. Der Überfallen vermochte sich zu befreien und verfolgte die Fliehenden. Einer der Gauner ergreiften werden konnte, war er die Geldtasche weg. Er lief einem Gendarmen in die Arme, der ihn festhielt. Der zweite war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der andere Überfall wurde von drei Räubern ausgeführt, die einen Dienstwagen auf der Chaussee zu Boden schlugen und ihn vollständig ausraubten.

Schwerin, 11. Februar. Amtliche Meldung. Die gestern von Warnemünde ausgelaufenen beiden Fährschiffe haben Giebel um  $\frac{1}{2}$  Uhr nachmittags wohl behalten und verlangten noch eine M. zurück. In dem Streit, zu dem es kam, entzissen sie dem Beamten die Geldtasche und versuchten ihn zu würgen. Der Überfallen vermochte sich zu befreien und verfolgte die Fliehenden. Einer der Gauner ergreiften werden konnte, war er die Geldtasche weg. Er lief einem Gendarmen in die Arme, der ihn festhielt. Der zweite war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios von dem Fahrer des Motorwagens festgehalten worden.

Der dritte war inglorios